

## Der Umbruch von 1802/04 im Fürstentum Bamberg

Seit 1792 stand das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im Krieg mit dem republikanischen Frankreich. Die Revolution hatten der Kaiser und die Reichsfürsten ungeschehen machen wollen, doch das von nationaler Begeisterung beseelte Volksheer Frankreichs besiegte die Fürstenheere und drang 1796 und 1800 tief in Reichsgebiet ein.

Der Frieden, den Frankreich und das Reich am 9. Februar 1801 in Lunéville schlossen<sup>1</sup>, legte den Rhein als Grenze beider Staatsgebilde fest. Dies hatte zur Folge – so Artikel VI des Friedensvertrags –, *daß die Französische Republik in Zukunft mit völliger Landes-Hoheit, und eigenthümlich jene Länder und Domainen besitze, die an dem linken Ufer des Rheins gelegen sind, und die bisher einen Theil des teutschen Reichs ausmachten*. Damit wurden etliche deutsche Fürsten ganz oder teilweise enteignet. Sie waren, wie Artikel VII bestimmte, zu entschädigen, und zwar innerhalb des restlichen Reichsgebiets. Es lag auf der Hand, dass dafür kleine Fürstentümer geopfert werden mussten.

Was geschehen solle, war im Friedensvertrag nicht ausdrücklich angegeben – es müsse *in der Folge genauer bestimmt werden* –, doch bereits bei der Rastatter Konferenz, die von 1797 bis 1799 getagt hatte, waren für einen solchen Fall Säkularisationen geistlicher Fürstentümer ins Auge gefasst worden. Diese Gebilde galten nicht nur radikalen Aufklärern als überholt – und als rückständig im Inneren obendrein. Auch dynastische Verwicklungen waren nicht zu befürchten, da nicht ein Fürstengeschlecht enteignet, sondern ein gewählter Fürst abgesetzt wurde. Entsprechendes galt für die Reichsstädte.

Frankreich beherrschte die Verhandlungen. Ein französisch-bayerischer Vertrag, geschlossen am 24. August 1801, bestimmte bereits, wie die bayerischen Einbußen kompensiert werden sollten. Doch formal waren die Beschlüsse einer außerordentlichen Reichsdeputation entscheidend, die ab dem 24. August 1802 in Regensburg über die Art und Weise der Entschädigung für linksrheinische Verluste beriet. Bestimmt wurden die Verhandlungen durch Russland, das 1779 im Frieden von Teschen Schweden als Garantmacht des Westfälischen Friedens und damit der Reichsverfassung abgelöst und dem Frankreich am 10. Oktober 1801 eine Mitsprache bei den territorialen Veränderungen im Reich zugestanden hatte.

Frankreich lag daran, den Großmächten Preußen und Österreich starke Mittelmächte gegenüberzustellen, unter ihnen Bayern. Der französisch-russische Entschädi-

gungsplan, am 18. August 1802 dem Reichstag übergeben, sah deshalb für Bayern, Baden, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt großzügig bemessene Gebietszuweisungen vor, die die tatsächlichen linksrheinischen Verluste nicht nur ausglich, sondern erheblich übertrafen.

Der Plan Frankreichs und Russlands wurde von der Reichsdeputation bereits am 8. September 1802 grundsätzlich akzeptiert. Da der Kaiser seine Zustimmung versagte, verzögerte sich die Angelegenheit. Ein neuerlicher Entschädigungsplan, der den territorialen Ausgleich für die betroffenen Fürsten weiter ausdehnte, wurde am 21. Oktober 1802, wenige Tage nach seiner Vorlage, angenommen. Nur noch in Details modifiziert, bildete er die Grundlage für das Abschlusspapier der Reichsdeputation, den Reichsdeputationshauptschluss<sup>2</sup> vom 25. Februar 1803. Der Reichstag stimmte ihm am 24. März, der Kaiser am 27. April 1803 zu<sup>3</sup>. Der Reichsdeputationshauptschluss – wie schon der erste Hauptschluss vom 23. November 1802 – sicherte Bayern folgende Territorien zu: die Hochstifte Bamberg, Freising und Augsburg, den größten Teil der Hochstifte Würzburg und Passau, einige Ämter des Hochstifts Eichstätt, die Propstei Kempten, die Reichsklöster Waldsassen, Irsee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottoberuren, Kaisheim und St. Ulrich in Augsburg, die Reichsstädte Rothenburg o. d. Tauber, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg sowie die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld. „Für die verlorenen 220 Quadratmeilen mit 780 000 Einwohnern und 5 780 000 Gulden Einkünften wurde das Kurfürstentum [Bayern] entschädigt durch einen Zuwachs von 290 Quadratmeilen mit 845 000 Einwohnern und 6 607 000 Gulden Einkünften“<sup>4</sup>.

### Vorbereitungen für die Einverleibung

In der Zeit zwischen Frühjahr 1801 und Sommer 1802 versuchten die fränkischen Hochstifte durch eine publizistische Kampagne sowie durch eine diplomatische Mission des Würzburger Geistlichen Rats Johann Michael Seuffert (1765–1829)<sup>5</sup> die geistlichen Staaten zu retten, die – so ein zentrales Argument – die Garanten der Reichsverfassung seien<sup>6</sup>.

In dieser Phase, genauer: im Frühling 1802, entsandte der bayerische Außenminister Maximilian Freiherr von Montgelas (1759–1838), der Lenker der kurfürstlichen Politik, den Generalstabsoffizier Karl Roger Freiherrn von Ribaupierre (1755–1809)<sup>7</sup> nach Franken und Schwaben, um Informationen über die Volksstimmung, die wirtschaftliche Lage des Landes, den Zustand des Militärs und strategisch relevante Fragen beizubringen.

Der aus dem Elsass stammende Major hatte, nachdem er als Edelknappe am Zweibrücker Hof gelebt hatte, im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg gekämpft. Er gehörte dabei dem französischen Fremdenregiment Royal Deux-Ponts, bestehend aus Deutschen, an, das der spätere Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern (1756–1825) kommandierte. Diese alte Verbundenheit mit dem bayerischen Herrscher – die etwa Gleichaltrigen kannten sich vielleicht seit Kindertagen – mag neben Ribaupierres Zugehörigkeit zum Stab des Generalquartiermeisters ausschlaggebend gewesen sein, warum er mit der Erkundung beauftragt wurde.

Als Ribaupierres Regiment 1791 der französischen Armee einverleibt wurde, trat er in das Leibgarderegiment des Herzogs Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken (1746–1795) ein. Mit dessen Bruder und Nachfolger Maximilian Joseph kam der Offizier 1799 nach Bayern.

Es ist nicht klar zu ermitteln, welche Erkenntnisse durch Ribaupierres Reise nach Franken und Schwaben gewonnen werden sollten, und ob seine Rapporte befriedigten, wissen wir nicht. Der Umstand, dass Ribaupierre in der Folge binnen weniger Jahre zum Oberst aufstieg, spricht für sein grundsätzliches Ansehen.

Die Aufzeichnungen des Generalstabsoffiziers besitzen den Charakter des Zufälligen, darin nicht unähnlich den Werken vieler Reiseschriftsteller, die im späten 18. Jahrhundert das Hochstift unter dem Eindruck eines kurzen Besuchs charakterisierten. Wesentliche Fakten wären auch durch aufmerksame Lektüre solcher Reisebeschreibungen oder der seit 1792 erschienenen Hochstiftstopographien von Benignus Pfeufer, Franz Adolph Schneidawind oder Johann Baptist Roppelt zu gewinnen gewesen. Ein zuverlässiges Bild der *Volksstimmung* und strategischer Möglichkeiten und Gefahren zu gewinnen, war jedoch wohl nur durch den Augenschein eines Militärspezialisten möglich. Demnach dürfte hierin die vornehmste Aufgabe Ribaupierres bestanden haben.

Der Major verließ München am 5. April 1802. Über die bayerische Festung Ingolstadt, die fürstbischöfliche Residenz Eichstätt, die Reichsstadt Weißenburg, den Deutsch-Ordens-Sitz Ellingen, das preußische Schwabach und die daniederliegende Metropole Nürnberg gelangte er ins Hochstift Bamberg<sup>8</sup>. Sein Rapport über das Fürstbistum beginnt ganz im Stile einer aufkläreri-

schen Reisebeschreibung, indem Ribaupierre vom Regnitztal als einem *vortrefflichen und schönen Grunde* spricht, doch sogleich lenkt die Festung Forchheim seinen Blick auf militärische Fragen. Militärisch nutzlos sei die südliche Bastion des Fürstbistums, urteilte er, deshalb solle sie *geschleift werden*. Den Offizier interessierte dann sogleich, ob es eine Karte des Landes gebe. Die ihm vorgelegte Arbeit des Banzer Konventualen Johann Baptist Roppelt erschien ihm im Großen und Ganzen lobenswert.

Wohl am 10. April 1802 traf Ribaupierre in Bamberg ein, wo er im Bamberger Hof abstieg<sup>9</sup>. Da der Offizier keineswegs inkognito reiste, sondern seine Uniform trug – einen blauen, mit silbernen Litzen und Quasten verzierten Rock, eine weiße Hose, einen Hut mit weiß-blauem Federbusch –, erregte er prompt das Aufsehen der Behörden. Oft hörte er, er *komme gewiß, Quartier für bayerische Truppen zu machen*, ohne dadurch Missfallen zu erregen.

Als gleichgültig erschien ihm die Volksstimmung, die er offenbar durch Gespräche in der Residenzstadt zu ergründen suchte. Immerhin wurden keine lautstarken Klagen gegen den Fürstbischof erhoben, während etwa in der Reichsstadt Schweinfurt die Bürgerschaft offen das Ratsregiment kritisierte<sup>10</sup>. *Niemand schmäh auf den Fürsten und niemand liebt ihn*, bilanzierte Ribaupierre das Gehörte.

Mit knappen Strichen skizzierte der Major das hochstiftische Militär, das *kaum in allem 500 Mann* umfasste, *welche noch täglich abnehmen*. Nicht etwa die Bewaffnung, sondern die Besoldung der Truppen und ihrer Offiziere beschäftigte ihn.

Mit knappen Sätzen entwarf er ein wirtschaftliches Profil des Hochstifts, wobei er besonders die Hauptstadt im Blick hatte und deren regen Handelsverkehr herausstellte. Diese Einsicht mag dadurch genährt worden sein, dass zugleich mit dem Major Kaufleute aus Würzburg, Straßburg, Erlangen, Nordheim, Hamburg, Köln, Frankfurt am Main, Basel und Amsterdam im Bamberger Hof logierten<sup>11</sup>. Die Bauern auf dem Land machten auf Ribaupierre einen ärmlichen Eindruck, doch er ließ offen, ob sie *aus Mißtrauen* ihr Geld bloß verbürgen.

Die Stadt Bamberg fand sein Gefallen: Sie sei *gut gebaut, nur fehlet es an Plätzen*. Anerkennende Worte fand er für das *Spital* – gemeint war das Allgemeine Krankenhaus –, das *alle Aufmerksamkeit und allgemeine Nachahmung* verdiene. Ferner besichtigte er die Benediktinerabtei Michelsberg, die *mit ihrem majestätischen Palaste* das Stadtbild beherrsche. Mitten im Rundgang ließen ihn die Mönche allerdings einfach stehen. Nur mit Mühe habe er *einen Ausweg aus dem labyrinthischen und verpesteten Kreuzgängen* gefunden.

Auf dem Weg zur nördlichen Landesfestung Kronach, die er jedoch denkbar knapp würdigte – die Festung Rosenberg sei *ganz vernachlässigt* –, stattete Ribaupierre einem Ort eine Visite ab, der so gar nicht in sein Reiseprogramm passte. Grundsätzlich waren die Reichsstädte und Residenzen Frankens und Schwabens sein Ziel, doch die *berühmte Benediktinerabtei Banz war zu einladend, um nicht besucht zu werden*. Abt Gallus Dennerlein (1742–1820, Abt 1801–1803) empfing ihn als *bayerischen Kommissär* und zeigte sich gut unterrichtet über das politische Geschehen. Er legte seinem Gast die kurfürstliche *Instruktion in betreff der aufzuhebenden Klöster* vor; es handelte sich wohl um das Reskript vom 25. Januar 1802, durch das eine *Spezialkommission in Klostersachen* ins Leben gerufen und mit der Auflösung der Bettelordensniederlassungen beauftragt wurde<sup>12</sup>. Ferner zeigte der Abt dem bayerischen Major ein Flugblatt, demzufolge der Oberst Joseph Graf von Serego Seratico d'Aligheri († 1815)<sup>13</sup> das Hochstift Bamberg für Bayern in Besitz nehmen solle.

Offenkundig erwartete der Prälat das Ende für sein Kloster und bat seinen Besucher sogleich vorsorglich, *daß, wenn das Kloster nicht bestehen darf, wir darin aussterben dürfen*<sup>14</sup>. Dass die Gebäude nicht gut zweckentfremdet werden konnten, demonstrierte er zuletzt: *Banz taugt aus Mangel an Wasser zu keiner Fabrik*.

Die Banzer Konventualen boten ihrem Gast, wie sie gewohnt waren, eine eindrucksvolle Demonstration ihrer zeitgemäßen Gelehrsamkeit – ganz anders als ihre linkschwingelnden Michelsberger Ordensbrüder. *Man überließ mir unmerklich, die Gegenstände für die Unterhaltung zu wählen. Über Politik, Mönchtum, Jesuitismus, neueste Philosophie fanden freimütige Äußerungen statt*. Die unverhältnismäßig langen Ausführungen Ribaupierres über Banz spiegeln seine unumwundene Hochachtung für diesen Ort, *an welchem ich unter der Mönchskleidung lauter Männer fand, wie solche sehr selten in der gebildetsten Welt zusammentreffen*<sup>15</sup>.

Ribaupierres Besuch wird auch in der Biographie des Abtes Gallus Dennerlein erwähnt, die 1821, kurz nach dessen Tod, der einstige Banzer Mönch Georg Ildephons Schatt (1774–1829) verfasste. Der Prälat habe erwogen, wie Banz zu retten sei. *Die Umschaffung des Klosters zu einer Schul- und Studienanstalt war [...] der Hauptgedanke, um den sich in seiner Seele alle anderen wie Planeten um ihren Fixstern bewegten. Banz sollte nach seinem Plane theils als deutsche und lateinische Vorbereitungsschule, theils als Institut zur Bildung künftiger Schullehrer, theils als Fabrik für Wollen- und Flachsspinnerey zur Unterstützung brodloßer Unterthanen, theils als erweiterte Armenanstalt wieder aufstehen, die jüngeren Klostergeistlichen die Lehrer der ersteren Anstalten werden,*

*während andere an der neu zu errichtenden Pfarrey die Seelsorge, andere wieder unter seiner Oberleitung die Oekonomie besorgen sollten*<sup>16</sup>. Diese Pläne des Abtes erscheinen wie eine Reaktion auf die Politik Kaiser Josephs II. in den habsburgischen Erblanden: Dort waren ab 1781 die geistlichen Institutionen aufgehoben worden, *so keine Jugend erziehen, keine Schulen halten, und nicht die Kranken warten, und welche [...] blos vitam contemplativam führen*<sup>17</sup>.

Seine Ideen habe Dennerlein dem Major von Ribaupierre vorgetragen, berichtet Schatt, und dieser habe zugesagt, *diesen Plan allerhöchsten Orts zu unterstützen*<sup>18</sup>. Im Reisebericht Ribaupierres findet sich jedoch kein Wort darüber. Freilich verfolgte der Abt selbst seine Absichten nicht weiter. Er verfiel bald in Resignation; *hätten die Banzer Geistlichen andere ihrer Ordensbrüder in Freiheit, sich selbst aber noch immer in ein Kloster eingeeengt gesehen, wie bald würde sich da die Unzufriedenheit den Gemüthern epidemisch mitgetheilt, und den Wunsch nach Auflösung rege gemacht haben?*, fragte er sich<sup>19</sup>. Strategische Betrachtungen schließen Ribaupierres Rapport über das Hochstift ab, den er zur Sicherheit von Schweinfurt aus nach München sandte. Die beiden Landesfestungen Forchheim und Kronach hielt er für nutzlos. Als Stellungen seien vielmehr die Jurahöhen über dem Regnitz- und dem Maintal prädestiniert. Die Umgebung des Staffelbergs sei gut geeignet, um Angriffe abzuwehren, die er von Norden und Osten, demnach vom preußischen Fürstentum Bayreuth aus, erwartete. Denn von der Albhochfläche aus werde die Hauptstraße von Bamberg nach Kronach gedeckt, andererseits könne *schnell gegen die Kulmbacher und Kronacher Straßen gerückt werden*.

## Die militärische Besitznahme

Schon am 6. Juli 1802 hatte die Bamberger Regierung die Beamten in Vilseck und Neuhaus, also in der Nachbarschaft der Oberpfalz, angewiesen, über bayerische Truppenbewegungen und -konzentrationen zu berichten und bei einem Grenzübertritt solcher Truppen keinen Widerstand zu leisten, sich aber auch auf keine rechtlichen Zusagen einzulassen. Tatsächlich vergingen jedoch noch fast zwei Monate, bis bayerisches Militär in das Hochstift Bamberg einmarschierte<sup>20</sup>.

Den Plan für die Besetzung der Bayern zugeordneten fränkischen und schwäbischen Territorien arbeitete Ribaupierres Chef, der Generalquartiermeister Johann Nepomuk von Triva (1755–1827)<sup>21</sup>, nachmals Kriegsminister des Königreichs Bayern, aus. Er legte ihn am 12. Juli 1802 vor, drei Wochen nach der Mobilmachung durch Ein-

berufung der beurlaubten Soldaten. Triva zufolge sollte Generalmajor Franz Joseph Freiherr von Gaza, der Inspekteur der bayerischen Infanterie, mit drei Bataillonen Infanterie und einer halben Eskadron Kavallerie das Fürstbistum Bamberg okkupieren<sup>22</sup>.

Johann Michael Seuffert, der namens der beiden Mainbistümer mit der außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg verhandelte, um zu retten, was zu retten war, meldete am 23. August 1802 nach Bamberg, der bayerische Reichstagsgesandte Aloys Graf von Rechberg (1766–1849) habe ihm die baldige Besetzung des Hochstifts angekündigt. Vom gleichen Tag datiert ein Schreiben des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph an Fürstbischof Christoph Franz von Buseck, durch das er die provisorische Besetzung der Residenzstadt Bamberg und der beiden Landesfestungen avisierte; er verwies dabei auf die Vorbilder des Kaisers und des preußischen Königs, die in den ihnen zugesagten Territorien ebenso gehandelt hätten<sup>23</sup>.

Gleichsam als Vorhut erschien in den letzten Augusttagen des Jahres 1802 der bayerische Kommissär Friedrich Wilhelm von Asbeck in Bamberg, wo er im Bamberger Hof logierte<sup>24</sup>. Er nahm am 31. August 1802 an der Sitzung der Geheimen Staatskonferenz teil<sup>25</sup>, eines erst 1796 geschaffenen Gremiums, dem unter Vorsitz des Domdekans als zwölf *Staatskonferenzräte* die Leiter der Zentralbehörden und einige ausgewählte Hofräte angehörten.

Asbeck konnte zwar den förmlichen Protest des Fürstbischofs gegen die Besetzung seines Landes nicht verhindern<sup>26</sup>, ansonsten jedoch bestimmte pragmatisches Denken das Handeln der Bamberger Verwaltung<sup>27</sup>. Noch am 31. August 1802 handelte der Hofkriegsrat als oberste Militärbehörde mit Asbeck die Modalitäten der Besetzung aus. Demnach habe die Okkupation provisorischen Charakter; der Fürstbischof behalte die landesherrliche Gewalt. Auch das bambergische Militär bleibe *in seiner dermaligen Organisation und unter seinen bisherigen Commando*. In Bamberg würden die Hauptwache und die beiden Haupttore – das Kaulberger und das Gangolfer Tor, durch die die wichtigsten Fernstraßen führten – von den bambergischen und bayerischen Truppen *gemeinschaftlich besetzt*. Über Details sollten die jeweiligen Kommandeure sich *freundschaftlich* verständigen. Lediglich die Wache des Fürstbischofs bestehe weiterhin ganz aus bambergischen Soldaten – ein Entgegenkommen an den Noch-Landesherrn<sup>28</sup>.

Den auf die bambergischen Grenzen zu marschierenden Truppen sandte der Hofkriegsrat eines seiner Mitglieder, den Obermarsch- und Steuerkommissarius Anton Joseph Martin, entgegen, der zugleich das Amt des Umgeld-, Aufschlag- und Steuereinnehmers in Rattelsdorf und des

Forstmeisters zu Höfen wahrnahm<sup>29</sup>. In Neunkirchen am Brand erwartete er am 1. September 1802 die bayerischen Einheiten und arbeitete Marschpläne für den Weg nach Bamberg aus. In den folgenden Tagen berichtete er aus Gößweinstein (2. September) und Ebermannstadt (4. September) über den Aufmarsch der kurfürstlichen Truppen und die zu treffenden Maßnahmen. So erließ am 3. September 1802 der Hofkriegsrat ein Mandat, wie die ankommenden Soldaten, die in Bamberg einquartiert würden, durch die Hausherren zu verpflegen seien: Ihnen stehe *die gewöhnliche Hausmanns-Kost-Portion zu, die für ein Mann täglich in einer Suppe, ein halb Pfund gesottenen Fleisch, zwey Pfund Brod, ein Pfund Zugemüs, und ein Maas Bier besteht*<sup>30</sup>.

Martins Mission bestand grundsätzlich darin, den Vormarsch der Truppen zu organisieren. Ferner sollte er darauf hinwirken, dass Bamberg möglichst geschont werde, indem die für Forchheim bestimmte Besetzung gleich dort zurückbleibe und die Einheit, die nach Kronach vorrücken solle, unter Umgehung Bambergs dorthin marschiere; in Kronach sollten die Truppen nicht die schlecht ausgestattete Festung Rosenberg belegen, sondern Quartiere in Bürgerhäusern beziehen<sup>31</sup>.

So umsichtig Martin vorging, so entgegenkommend verhielt sich der Kommandeur der Besatzungstruppen, Oberst Justus Heinrich von Siebein († 1812)<sup>32</sup>. Er erweise sich, meldete Martin aus Gößweinstein, *als Staatsmann und Soldat; als Staatsmann nach politischen ausgebreiteten Kenntnissen; als Soldat in einem ernsthaften sich allenthalben Achtung zu Weege bringenden Benehmen*. Bereitwillig ging der Oberst auf den Wunsch ein, Bamberg *so viel möglich mit den Truppen zu schonen* und die Soldaten stattdessen über das Land zu verteilen. *Dieses harmonire selbst mit den Gesinnungen des Durchlauchtigsten Churfürsten, nach welchen alles zum Vortheil und Erleichterung des Burgers seinen Gang haben soll*, erklärte Siebein. *Überhaupt mache auf ihm das ohngeheuchelte offenerzige Benehmen, mit welchem allenthalben seine untergebene Mannschaft angesehen werde, den empfindsamsten Eindruck*<sup>33</sup>.

Mit Siebein, der anstelle von Gaza eingesetzt wurde, trat ein erfahrener Kommandeur auf den Plan; 1799 hatte er, damals Oberstleutnant, namens seines Kurfürsten die Stadt Mannheim besetzt. Seit 1801 war er Mitglied einer Kommission des bayerischen Heeres, die ein neues Infanteriereglement zu erarbeiten hatte. In der Folge kämpfte er 1809 unter General Bernhard Erasmus von Deroy in Tirol. Wie dieser fiel Siebein 1812, zum Generalmajor avanciert, in der Schlacht bei Polozk während Napoleons Feldzug gegen Russland.

Je ein Bataillon aus den Infanterie-Regimentern Preysing, Morawitzky und Junker<sup>34</sup> marschierte, begleitet von Dra-

gonern des Regiments Thurn und Taxis<sup>35</sup> und etwas Artillerie, auf die Residenzstadt zu, wobei jedes der je rund 900 Mann umfassenden Bataillone in fünf Marschkolonnen aufgeteilt war. Am 6. September 1802 war Bamberg erreicht. Wie bambergischerseits gewünscht, waren etliche Soldaten gleich in der Landesfestung Forchheim zurückgeblieben.

Kamen die bayerischen Truppen, die Bamberg okkupierten, von Südosten, so wurde Würzburg von Westen her besetzt. Am 25. August 1802 hatten bayerische Truppen unter Generalleutnant Georg August Graf von Ysenburg (1741–1821) und Generalmajor Karl Philipp Freiherrn von Wrede (1767–1838) ihre Standorte Mannheim und Heidelberg verlassen, am 3. September 1802 waren sie feierlich in Würzburg eingezogen<sup>36</sup>.

Am 6. und 7. September 1802 bezogen die ins Bambergische einmarschierten Truppen unter dem Kommando Siebeins ihre Quartiere, teils in der Residenzstadt, teils in deren Umland bis in den Raum Forchheim<sup>37</sup>, teils in den Städten Kronach und Forchheim. Wie Martin mit Siebein vereinbart hatte, wurden wohl bereits nach drei Tagen Truppenteile auf die Ämter verteilt. Besonders die Grenzämter gegen Preußen erhielten vorsorglich eine starke Besatzung<sup>38</sup>, was später, etwa in Weismain, zu Klagen führte.

Nach und nach gelang es den Hofkriegsräten Anton Joseph Martin und Georg Ignaz Roppelt, Oberst von Siebein zu weiteren Verlegungen aus der Stadt Bamberg auf das Land zu bewegen. Am 20. September meldete Martin, es sei zwar in Siebeins Interesse, dass das Bataillon Junker *beysammen liegen soll, [...] um solchen, da es meistens Recrouten sind, in militairischen Übungen besseren Unterricht zu geben und selbst unter der Aufsicht des H[errn] Commandantens zu stehen*<sup>39</sup>. Dennoch habe der Oberst zugesagt, eine Kompanie aus Bamberg abziehen. Am 4. Oktober stimmte er dem Transfer einer weiteren Kompanie von Bamberg nach Memmelsdorf und Hallstadt zu. Dies war aus Sicht der Bürgerschaft wie der Behörden ein dringendes Erfordernis, denn die im selben Monat beginnende Bamberger Herbstmesse zog zahlreiche Fremde an. Wenn aber die Zahl der anwesenden 740 Soldaten nicht reduziert werde, fehle es an Platz, hatte Martin vorgebracht; dann sei *zu besorgen [...], daß das gute Einverständniß, welches zeither zwischen Soldaten und Bürgern geherschet hat, gestört werde, weil von dem grösten Theile der Stadt-Inwohnern wegen dieser schon so lange andauernden Beschwerde die lautesten und bittersten Klagen geführet werden*<sup>40</sup>.

Immer wieder erwies sich Siebein als entgegenkommend. Als im November 1802 Gerüchte umliefen, die wegen der Messe aufs Land verlegten Infanteristen und Kavalleristen sollten zurückkehren, schilderte Martin

ihm die Not der Bürgerschaft und bat ihn, die fraglichen Einheiten in den Dörfern zu lassen. *Voll Herzensgüthe willigte belobter H. Commandant noch sogar darinnen ein, daß die Leibcompagnie [...] auch aufs Land verlegt werden darf, wodurch also nur noch zwey Compagnien und 30 Dragoner die ganze Besatzungsmannschaft in Bamberg ausmachen, und gewies, so stellte Martin sein Verdienst heraus, konten für die hiesige Stadt keine günstigere und wesentlichere Diensten zu ihrer Erleichterung meines Orts geleistet werden*<sup>41</sup>. Auch in den Dörfern fanden Martin und Siebein zu einer Umverteilung, damit die Orte gleichmäßig belastet würden.

Je länger freilich die Anwesenheit der Soldaten dauerte, um so häufiger äußerte sich der Unwillen, der weniger durch die Präsenz des Militärs an sich ausgelöst war – sie dürfte das Handwerk, den Handel und die Gastronomie durchaus belebt haben – als vielmehr durch den Umstand, dass die Soldaten über Monate in Privathäusern untergebracht und gepflegt werden mussten.

Die Weismainer Bürgerschaft beklagte sich am 15. Dezember 1802, ihre kleine Stadt könne die *unverhältnißmäßige Einquartirung von 106 Gemeinen und 2 Offizieren [...] nicht länger ertragen*. Sie bat um *Verlegung der Truppen auf das Land, wo die Verpflegung dem Bauer leichter wäre*. Überdies erregte das Verhalten der beiden Offiziere Unwillen: Sie hätten wiederholt *unter Androhung von Zwangsmitteln* gefordert, ihnen Reit- und Kutschpferde zu stellen, sich aber geweigert, dies zu quittieren<sup>42</sup>.

Am selben Tag wandte sich eine Gruppe von Bamberger Bürgern an die Behörden, um ebenfalls Klage über die Einquartierung zu führen. *Bisher hätten sie die Lasten der Militäreinquartirung willig getragen, weil sie gehofft hätten, daß diese bald ein Ende nehmen würde, welche Aussicht nun aber noch weit entfernt zu seyn scheine. Diese Last sey für jede Klasse der Bürgerschaft um so beschwerlicher, da sie seit mehrern Jahren die Last kaiserlicher und französischer Truppeneinquartirungen unablässig getragen hätten*. Überdies herrsche *Ungleichheit* bei den Einquartierungen. Auf die rund 2000 Häuser Bambergs entfielen 500 Soldaten, so dass jeder Haushalt eigentlich nur in jeder dritten bis vierten Woche einen Soldaten hätte aufnehmen müssen. Tatsächlich seien die Klageführer *bey Anwesenheit der geringsten Zahl von Truppen [...] nur 8 Tage vor Einquartirung frey geblieben*. Der geäußerte Wunsch, *die hier stationirte Truppen in ihre eigene Menage zu verweisen*, lag auch im Interesse der Behörden. Durch *die baldig zu treffende Kassernirung der Truppen* werde sich das Problem in Kürze erledigen<sup>43</sup>.

Doch reichte die vorhandene Infanteriekaserne in der Langen Gasse<sup>44</sup> offenbar nicht für den Bedarf der bayeri-

schen Truppen aus. Um die Jahreswende 1802/03 erhielt Hofkriegsrat Roppelt daher den Auftrag, geeignete *Plätze für ein Montirungs-Depot und die Kanzley, dann ein Quartier für einen H[err]n Regimentsquartiermeister auszusehen*<sup>45</sup>. Am 14. Januar 1803 berichtete er über mögliche Räume im Karmeliten-, Franziskaner- und Klarissenkloster; ferner hielt er das Sommerrefektorium im Universitätshaus, das Sitzungszimmer im Kapitelshaus von St. Stephan und das von Guttenbergsche Haus im Bach für verwendbar. Tatsächlich waren wenig später die Schusterei und die Kanzlei im Dominikanerkloster untergebracht<sup>46</sup>.

Die Belastung für die Untertanen sank, als im neuen Jahr der Abzug von Truppen begann<sup>47</sup>. Oberst von Siebein erhielt am 27. Januar 1803 aus München die Order, *daß die Dragoner von Taxis nicht länger mehr im Bambergischen unumgänglich nothwendig seyen*. Er schickte daraufhin sogleich fünf Offiziere sowie 118 Unteroffiziere und Mannschaften zurück in ihre *Standquartiere*. Überdies hatte Siebein sich weiter bemüht, die Belastung für die Einwohner des Hochstifts möglichst zu reduzieren: Drei Kompanien hatte er in die Bamberger Kaserne gelegt, und die restlichen Dragoner sowie zwei *auf dem Lande liegende* Infanteriekompanien verteilte er *zu Erleichterung der Landleute so [...], daß diese Mannschaft dem Landmanne in Rücksicht des herumstreifenden Gesindels so viel möglich nützlich sei*<sup>48</sup>.

In der fast ein Vierteljahr währenden Zeit zwischen der militärischen Besetzung und der Zivilbesitznahme entstand ein Gutachten über den Zustand des Hochstifts Bamberg<sup>49</sup>, das Friedrich Wilhelm von Asbeck am 28. Januar 1803 dem Kurfürsten zusandte. Diese Betrachtung stammt zweifellos von einem bayerischen Beamten, und sie muss vor der Zivilbesitznahme am 29. November 1802 entstanden sein. Denn in seiner Charakteristik des Fürstbischofs – *Der Fürst nahe an 79 Jahren, beinahe ohne Gedächtnis, regiert nur durch Eigensinn*<sup>50</sup> – spricht der Verfasser im Präsens von ihm als dem Landesherrn. Das wäre nach Ende November undenkbar. Als Autor kommt am ehesten Asbeck selbst in Frage<sup>51</sup>, der kurz vor den bayerischen Truppen in Bamberg eintraf.

Wie Ribaupierres Rapport beginnt dieser Bericht mit einem Hinweis auf die Schönheit des Landes, um sogleich in Kritik zu münden, die den gesamten Text durchzieht. Doch zielte der Schreiber wohl auch nicht auf eine abwägende Deskription; vielmehr sollte eine Agenda für die neue, bayerische Verwaltung entstehen.

Statistiken fehlten, ebenso flächendeckende Vermessungen, klagte der Autor, und an mehreren Stellen wiederholte er diesen Vorwurf. In Bamberg – an sich durch seine *überaus herrliche Lage* ebenso zum *Siz der Landes-administration* wie zum *Siz der Musen* geeignet<sup>52</sup> –

bemängelte er den finsternen Hauptmoorwald, das ungenutzte Sandufer eines Regnitzarms, die Existenz eines gesundheitsgefährdenden Stadtgrabens, die fehlende Straßenbeleuchtung. Trockenlegung des Grabens und nächtliche Illumination der Straßen waren denn auch die ersten Projekte, die die bayerische Verwaltung unmittelbar nach dem Herrschaftswechsel angriff<sup>53</sup>.

Über die Mängel, die in der Person des greisen Fürstbischofs lagen, leitete der Verfasser zu den Zentralbehörden über, die er im Einzelnen vorstellte. Im Mittelpunkt seiner Betrachtung stand die Regierung, die, wie allgemein üblich, nach dem Kollegialprinzip arbeitete: Ein Vorgang wurde einem Sachbearbeiter zugeteilt, der darüber im Gremium vortrug; dieses entschied dann über das weitere Vorgehen. Dem Bamberger Regierungskollegium gehörten – zumindest nominell – nicht weniger als 76 Hof- und Regierungsräte an, davon 31 adliger Herkunft. Immerhin fielen dem Gutachter einige *ausgezeichnete Männer auf, die ihrer Stelle Ehre machen, dem Staate mit Nutzen dienen, und gehörig verwendet, gewiß mehr als bisher nuzen werden*<sup>54</sup>. Die vier von ihm namentlich Genannten wurden in der Tat schon bald nach dem November 1802 mit herausgehobenen Aufgaben betraut.

Wenig günstig fiel das Urteil über die Kommissionen aus, die neben den Behörden bestanden. Zuständig für wirtschaftliche, soziale und Rechtsfragen, waren sie meist aus Mitgliedern der Regierung und der Hofkammer zusammengesetzt. Der Ertrag ihrer Arbeit erschien dem Verfasser mangelhaft. So gebe es zwar eine Bergwerkskommission, aber das *Land ist nicht mineralogisch bereist; es fehlt an mineralogischen, metallurgischen, marktscheidekünstlichen, und Bergbaulichen Kenntnissen. Nichts als Prozesse sind die Früchte ihrer Arbeit*<sup>55</sup>. Anderen Kommissionen billigte der bayerische Beamte zwar Kompetenz zu, sie seien aber durch ungenügende Gesetze oder zu kleinen Handlungsspielraum gehemmt. Das Gutachten fragte im Folgenden nach Institutionen, die die Landwirtschaft, das Forstwesen, den Handel förderten, konnte aber nur Unzulänglichkeiten konstatieren. Günstiger war das Bild, das vom Straßenbau gezeichnet wurde: Einige Magistralen waren bereits als Chausseen ausgebaut. An anderen Stellen freilich fanden sich noch *äußerst schlechte Weege*, etwa vom Juraufstieg bei Würgau bis zur Landesgrenze<sup>56</sup>. Als dringende Notwendigkeiten sah der Autor die Schiffbarmachung der Regnitz und die Einführung der *Rangschiffahrt*, planmäßiger Verbindungen mit anderen Städten auf dem Wasserweg.

Darüber hinaus stellte er Überlegungen an, wie der Bergbau und das Fabrikwesen voranzubringen seien, vor allem aber, wie das Handwerk zu reformieren sei. Statis-

tiken schienen das geeignete Mittel, um recht planen zu können. In verschiedenen Handwerkszweigen war der *großen Überzahl* abzuhelfen<sup>57</sup>, an anderen fehlte es im Bambergischen. Am Beispiel der Strumpfstricker rechnete der Gutachter vor, dass die Zahl der Betriebe vermehrt werden sollte, dann flössen nicht derart beträchtliche Summen für Strümpfe ins Ausland. Als hinderlich für alle Gewerbe erwiesen sich Maß und Gewicht, da im Hochstift keine Einheit herrsche; zuweilen gebe es in einem Amtssprengel zwei Systeme nebeneinander.

Schließlich überschlug der Berichterstatter den Staatshaushalt, der einen Überschuss von gut 175 000 Gulden aufwies. Doch er fand eine Reihe von Möglichkeiten, wie die Verwaltung effizienter gestaltet werden könne, indem man etwa die beiden Finanzbehörden – Hofkammer und Obereinnahme – zusammenfasse, und er legte eine Fülle von Vorschlägen vor, wie das Staatsvermögen besser zu bewirtschaften sei. Kurz, das Gutachten machte deutlich, dass es viel zu tun gab, dass es aber zugleich an Ideen und Tatkraft nicht fehlte. Bald bot sich die Möglichkeit, die typisch aufklärerischen Rezepte in die Tat umzusetzen.

### Der Übergang der Herrschaft an den Kurfürsten von Bayern

Pfarrer Johann Nikolaus Nieser (1743–1823)<sup>58</sup> fügte wenige Wochen nach seinem Amtsantritt im bambergischen Burgkunstadt der Liste der Verstorbenen aus seinem Pfarrsprengel einen ungewöhnlichen Eintrag hinzu:

*Siste viator [...]*

*Obiit Anno Domini 1802 23tia Novembris tactus Apoplexia et per Annum integrum agonizans Principatus Episcopalis Bambergensis sub Principe suo Episcopo Christophoro Francisco de Buseck, sepultus a Ministro Legato Bavarico de Asbeck, quo Fato occubuere simul uno Moguntino excepto, cui aegrè vivere licuit, Germani, quoscumque Mitra coronat.*

*Sic transit Gloria Mundi*<sup>59</sup>.

(Übersetzung: „Halt ein, Wanderer! [...] Am 23. November 1802 starb nach einjährigem Todeskampf, vom Schlagfluss gerührt, das Fürstbistum Bamberg unter seinem Fürstbischof Christoph Franz von Buseck. Totengräber war der bayerische Gesandte von Asbeck. Das gleiche Los erlitten alle deutschen Mitrentträger – den von Mainz ausgenommen, den man noch weiter dahinsiechen ließ. So vergeht die Herrlichkeit der Welt.“)

In ähnlicher Weise hatte der junge Joseph Görres (1776–1848) 1797, nach der französischen Besetzung von Mainz, den Tod des Heiligen Römischen Reichs verkündet<sup>60</sup>, er freilich in spöttischer Befriedigung – und

obendrein voreilig, denn ein knappes Jahrzehnt vegetierte das Reich noch dahin.

An dem Tag, den Nieser als Todestag des Fürstbistums apostrophierte, verabschiedete die außerordentliche Reichsdeputation ihren ersten Hauptschluss, der Bayern neben vielen anderen reichsunmittelbaren Herrschaften das Hochstift Bamberg zusprach. Tags zuvor bereits hatte Kurfürst Maximilian IV. Joseph sich förmlich als den neuen Landesherrn in den fränkischen Hochstiften und Reichsstädten präsentiert.

In seinem Besitzergreifungspatent vom 22. November 1802<sup>61</sup> verwies der bayerische Kurfürst auf den in Lunéville geschlossenen Frieden zwischen dem *teutschen Reiche* und Frankreich, auf den Separatfrieden zwischen Bayern und Frankreich vom 24. August 1801, auf den französisch-russischen Entschädigungsplan vom 3. Juni 1802 und dessen Annahme durch die Reichsdeputation. Demnach seien ihm als Entschädigung für seine linksrheinischen Verluste mehrere Territorien im Fränkischen Kreis *als eine erbliche Besizung [...] zugetheilt worden*. Er habe seinen *Landesdirections-Präsidenten und außerordentlichen Commissär im Herzogthum Berg, Johann Wilhelm Freiherrn von Hompesch, als General-Commissär ernannt, um davon für Uns und Unser Gesammthaus Besiz zu nehmen*.

Der Kurfürst erwartete von allen Einwohnern seiner neuen Herrschaften, dass sie *sich als treue und gehorsame Unterthanen betragen werden*. Umgekehrt versprach Maximilian Joseph, *daß Wir Ihnen mit Landesväterlicher Huld und Gnade allezeit zugethan seyn, allen Schutz angedeihen lassen, der Beförderung der gemeinen Wohlfahrt unermüdete Vorsorge widmen, und überhaupt alles anwenden werden, sämmtlichen Unsern neuen Unterthanen den möglichsten Grad von Wohlstand zu verschaffen*. Vorerst verzichtete er auf eine Landeshuldigung, also den Untertaneneid der rechtsfähigen Einwohner, er kündigte jedoch an, die Beamtschaft und das Militär zu vereidigen. Die bestehenden Behörden sollten ihre Arbeit fortsetzen, jedoch *unter der obersten Aufsicht und Leitung Unsers [...] Commissärs*.

Am 29. November 1802 legten die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg ihre Herrschaft nieder, entbanden Beamte und Untertanen von ihren Eiden, und Hompesch, der erst fünf Tage zuvor seine endgültigen Instruktionen aus München erhalten hatte<sup>62</sup>, trat sein Amt an<sup>63</sup>. Er hatte sich in der ersten Septemberhälfte, also nach der militärischen Besetzung, und erneut Anfang November in Bamberg aufgehalten<sup>64</sup>, um den Übergang Bambergs an Bayern vorzubereiten. Dazwischen war er nach Düsseldorf gereist<sup>65</sup>. Als Generalkommissär residierte Hompesch in Würzburg, wo er bereits den August und den November 1802 großteils zugebracht hatte.

Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch (1761–1809)<sup>66</sup>, im Herzogtum Jülich geboren, Sohn des langjährigen bayerischen Finanzministers (von 1779 bis zu seinem Tod 1800), hatte dem Domkapitel Speyer angehört, den geistlichen Stand aber verlassen. Seit 1785 stand er im Dienst des bayerischen Kurfürsten: Er war Mitarbeiter des Hofrats des Herzogtums Berg, ab 1800 Präsident des Geheimen Rats in Düsseldorf. Er hatte sich also als Verwaltungschef eines wittelsbachischen Nebenlandes bewährt. Nun unterstanden ihm die einstigen Hochstifte Bamberg und Würzburg sowie die gleichfalls an Bayern übergegangenen Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg mit ihren Landgebieten. Mit Hompesch hatte der Kurfürst einen Mann zu seinem Repräsentanten in den neuen fränkischen Provinzen ernannt, der durch seine „eher vorsichtige und freundliche Art für ein solch heikles Unternehmen geradezu prädestiniert schien“<sup>67</sup>.

In Bamberg führte die laufenden Geschäfte eine *subdelegierte Zivilkommission* unter Franz Wilhelm von Asbeck, einem Vertrauten Hompeschs. Diese Kommission war zwischen Generalkommissariat und den bambergischen Zentralbehörden angesiedelt, von denen lediglich das Geheime Kabinett und die erst 1796 geschaffene Geheime Staatskonferenz nicht fortbestanden; sie wurden offenbar einfach nicht mehr einberufen. Asbeck wies die Regierung, die Hofkammer, die Obereinnahme und andere Stellen<sup>68</sup> an, was sie zu tun oder ihren Beamten auf dem Land aufzutragen hätten.

Asbeck (1760–1826)<sup>69</sup>, den Pfarrer Nieser von Burgkunstadt als Totengräber des Hochstifts Bamberg titulierte, entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht, hatte zunächst im Dienst des Fürstbischofs von Speyer gestanden und ab 1793 als Regierungsrat des Erzbischofs von Köln fungiert. Erst 1802 trat er in bayerische Dienste, um sogleich, noch vor der militärischen Besetzung des Hochstifts, als künftiger Chef der Bamberger Verwaltung eingesetzt zu werden. Im Januar 1803 folgte er Hompesch, der wieder nach Düsseldorf versetzt wurde, im Amt des Generalkommissärs nach.

Die subdelegierte Zivilkommission bestand offenbar anfangs aus Asbeck, unterstützt lediglich von einem Sekretär. Heinrich Joachim Jaeck berichtet 1829: *v. Asbeck und dessen Sekretär v. Heis wechselten als Kommissäre von Würzb. nach Bamb.*<sup>70</sup>. Hierzu passt die Notiz in der Fremdenanzeige des Bamberger Intelligenzblatts, zwischen 29. August und 4. September 1802 seien im Bamberger Hof abgestiegen: *Herr Bar. von Asbeck, geheimer Rath in churpfälzbayrischen Diensten. Hr. Baron von Haus, von königl. neapolitanischen Hofe*<sup>71</sup>. Dieser Baron von Haus dürfte wohl mit dem von Jaeck genannten Sekretär identisch sein.

Ludwig Balthasar Haus († 1837), der Sohn eines Würzburger Rechtsprofessors und Hofrats, hatte ab 1772 an der Universität seiner Heimatstadt studiert<sup>72</sup>. Nachdem er am königlichen Hof von Neapel als Erzieher des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Franz I. (1777–1830, reg. 1825–1830), gewirkt hatte, erhob ihn Kaiser Franz II. am 26. Juli 1802 in den Adelsstand<sup>73</sup>. Wenige Wochen später finden wir ihn an der Seite Asbecks in Bamberg. Nach wenigen Tagen im Amt holte sich Asbeck einen Bamberger Hofrat an die Seite. Am 7. Dezember 1802 teilte er der Regierung mit, *die subdelegierte Zivilkommission habe zur Beförderung der in ihrem Wirkungskreise liegenden Geschäfte bis auf weitere höchste Anordnung den Hofr. Weber bestimmt*. Daher seien diesem *von nun an vorerst keine weitere Referate zuzustellen und jene, so ihm bereits zugestellt seyen, wieder abzunehmen und andern Referenten zuzuteilen*. Auch an den Sitzungen des Regierungskollegiums müsse er nicht mehr teilnehmen<sup>74</sup>.

Die Berufung des Juristen Dr. Georg Michael Weber (1768–1845)<sup>75</sup> war offenbar ein Erfordernis – Asbeck und Haus, beide fremd in Bamberg, kamen ohne einen intimen Kenner der hochstiftischen Verhältnisse nicht aus. Weber eignete sich schon deshalb, weil er mit einer Reihe wichtiger Beamtenfamilien verwandt oder verschwägert war: Sein Vater († 1803), fürstbischöflicher Legationsrat und Hofkriegsrat, hatte das Hochstift Bamberg beim Fränkischen Kreis vertreten, sein Schwiegervater († 1808) war Hofkammerrat; der Großvater seiner Frau, der Wirkliche Geheime Rat Martin von Reider (1719–1799), hatte die bambergische Politik über Jahrzehnte mitbestimmt; sein Schwager und einstiger Hauslehrer Franz Burkart (1753–nach 1824)<sup>76</sup> war Vogt in Stadtsteinach.

Weber selbst lehrte seit 1795 – nach seinem Studium in Bamberg und Göttingen – als ordentlicher Professor an der Universität Bamberg und war als Hofrat Mitglied des Regierungsgremiums; als Universitätsfiskal hatte er von 1796 bis 1800 dem engeren Senat der Hochschule angehört und die Gerichtshoheit über die Universitätsangehörigen wahrgenommen. Überdies hatte er eine Reihe rechtswissenschaftlicher Studien veröffentlicht.

Weber hatte als Mitglied der subdelegierten Zivilkommission *eine Charakteristik der hiesigen Individuen* zu erarbeiten, wie ein späterer Vorgesetzter schrieb; er hatte also zu begutachten, welche hochstiftischen Beamten für welche Positionen in der neuen bayerischen Verwaltung verwendbar seien. Dieses Papier sei *nachher verraten worden*, was ihm *Feindschaften zugezogen* habe<sup>77</sup>.

Um qualifizierte Vorschläge für die neue Organisation aller Ober- und Unter-Behörden und ihres Dienst-Personales zu erhalten, zog die subdelegierte Zivilkommission ferner den Hofkammerrat Franz Adolph Schneidawind (1766–1808)<sup>78</sup> zu<sup>79</sup>, der sich als Verfasser des 1797 erschienenen



Buches *Versuch einer statistischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg* und mehrerer staatswissenschaftlicher Aufsätze einen Namen gemacht hatte<sup>80</sup>.

Die Vorgänge Ende November 1802 waren gut vorbereitet. Entsprechend wenig Aufsehen erregten sie. Das Bamberger Intelligenzblatt meldete die Umwälzung nicht einmal ausdrücklich. Noch am 26. November 1802 war es *Mit Hochfürstlich gnädigstem Privilegium* erschienen, die nächste Ausgabe kam vier Tage darauf *Mit Kurfürstlichen gnädigstem Privilegium* heraus<sup>81</sup> und enthielt die üblichen amtlichen und privaten Anzeigen: Zwangsversteigerungen, Verkaufs- und Vermietungsangebote, die von Bürgermeistern und Rat in Bamberg festgesetzten Verkaufspreise für Fische. Was Wolfgang Weiß für Würzburg konstatiert hat, gilt ebenso für Bamberg: „Die lange Geschichte des Hochstifts [...] endete in der Geräuschlosigkeit eines bürokratischen Aktes“<sup>82</sup>.

Der 29. November 1802, an dem der Bischof seine weltliche Herrschaft niederlegte und die kurbayerischen Kommissionen in Würzburg und Bamberg ihre Tätigkeit aufnahmen, war ein Montag. Eine Arbeitswoche begann, in der die subdelegierte Zivilkommission einen fieberhaften Eifer an den Tag legte. Mit Schreiben vom 29. November 1802 wies sie die ihr nunmehr unterstellte Regierung an, Treueidformeln an Beamte und Pfarrer zu senden, sie ließ alle staatlichen, stiftischen und klösterlichen Archive in Bamberg versiegeln, die Kassen schließen.

Die Beamten auf dem Land vereidigten dann ihrerseits die ihnen unterstehenden Amtsträger. In Kronach etwa zitierte am 9. Dezember 1802 der Kastner und Vogtei-amtsadministrator Johann Friedrich Stöcker die 30 Ortsvorsteher seines Sprengels vor sich, verlas das Mandat der Bamberger Regierung über die Abdankung des Fürstbischofs, das kurfürstliche Besitzergreifungspatent und den vorgegebenen Text des Eides, den die Anwesenden anschließend schworen und unterzeichneten<sup>83</sup>: *So gelobe und schwöre ich Seiner kurfürstlichen Durchlaucht als meinen gnädigsten Landesfürsten hiemit den Eid der Treue und der schuldigsten Unterwürfigkeit, unter der feierlichsten Verbindung, daß ich höchstderoselben Schaden warnen und Frommen allenthalben befördern, höchst ihre fürstliche Gewalt und Rechte helfen handhaben und hegen, sofort alles, was zu höchstderoselben Diensten, auch höchst ihrer Landen und Untertanen Wohlfahrt nur immer gereichen mag, nach meinen Kräften auf das genaueste erfüllen.*

Überdies ließ die subdelegierte Zivilkommission in jedem Ort des Fürstentums das *Besitzergreifungspatent* vom 22. November anschlagen. Das kurfürstliche Wappen war *an den unstreitigen Grenzen des Fürstenthums [...] aufzurichten und die bischöflichen, jedoch ohne Aufsehen, abzunehmen*<sup>84</sup>.

## Die Erneuerung der Behörden

Die Bamberger Behörden bestanden über den 29. November 1802 hinaus fort. Die subdelegierte Zivilkommission verfügte lediglich tags darauf, dass die Regierung und *alle übrigen Landesdicasterien den Namen Kurfürstlich annehmen* sollten<sup>85</sup>. Weitere zwei Tage später folgte die Anweisung, Siegelstempel mit der Umschrift *Kurfürstliche Regierung, Kurfürstliche Hofkammer* usw. zu beschaffen<sup>86</sup>.

Zum Geschäftsgang wurde am 30. November 1802 festgelegt, Schreiben an das Generalkommissariat seien diesem über den subdelegierten Kommissär zuzuleiten<sup>87</sup>. An der Spitze des Generalkommissariats für die neubayerischen Gebiete in Franken blieb Johann Wilhelm von Hompesch nur kurze Zeit. Im Januar 1803 kehrte er bereits nach Düsseldorf zurück. In seiner Nachfolge fungierte kurzzeitig Asbeck als Generalkommissär, bis das Amt Friedrich Karl Graf von Thürheim (1763–1832)<sup>88</sup> übernahm.

Dessen Vater war kurfürstlich-bayerischer Pfleger in Deggendorf gewesen, und auch Friedrich Karl war 1784 in den bayerischen Staatsdienst eingetreten. Von 1792 bis 1799 hatte er dem Reichshofrat in Wien angehört, um nach dem Regierungsantritt von Kurfürst Maximilian IV. Joseph nach Bayern zurückzukehren. Seit Gründung der Landesdirektion des wittelsbachischen Fürstentums Neuburg im Jahr 1799 war er deren Vizepräsident.

Dass eine Verwaltungsreform kommen würde, war abzusehen. Dennoch bemühte sich das Generalkommissariat, Anweisungen aus München folgend, die bambergische Verwaltung schon vorher nach staatsaufklärerischen Gesichtspunkten zu straffen und äußere Einflüsse zu minimieren. Am 3. Februar 1803 gab die subdelegierte Zivilkommission bekannt, dass vom *Zeitpunkte des ergriffenen Civilbesitzes an keine Appellation an die Reichsgerichte mehr Statt haben* könne; ausgenommen waren lediglich die am Reichskammergericht und am Reichshofrat bereits eingeleiteten Prozesse. Dies hatte das Generalkommissariat bereits am 7. Dezember 1802 verfügt<sup>89</sup>.

Schon zuvor hatte die subdelegierte Zivilkommission die Regierung angewiesen, ihre Mitglieder in zwei Senate aufzuteilen. Der erste Senat solle dann als *Oberappellationsinstanz* für Rechtsstreitigkeiten dienen, in denen bis dahin ein Reichsgericht angerufen worden sei; ferner solle ein Senat als Revisionsinstanz für Entscheidungen des anderen fungieren<sup>90</sup>. Ähnlich war übrigens 1795 Karl August von Hardenberg im Fürstentum Bayreuth verfahren<sup>91</sup>.

Es handelte sich bei der Reform der Regierung lediglich um eine Zwischenlösung. Im Hintergrund wurden neue administrative Strukturen geplant. Aufgrund dieser ge-

leisteten Vorarbeiten, so verfügte der Kurfürst am 23. April 1803, könne er nun *zur Organisation der Landesstellen [...] sowohl in Justiz- als administrativer Hinsicht [...] schreiten*. Graf Thürheim werde die Stelle eines *außerordentlichen General-Commissärs in beyden Fürstenthümern vereinen*. Das Generalkommissariat als Behörde wurde freilich aufgehoben<sup>92</sup>.

Es entstanden neue, am altbayerischen Vorbild orientierte Behörden. Am 9. Mai 1803 erklärte Graf Thürheim *alle bis jetzt in [...] Würzburg und Bamberg provisorisch bestandene und bestätigte geistliche und weltliche, Landes- Justiz- und Administrativ-Stellen nebst den ihnen untergeordneten besondern Commissionen ohne Ausnahme* für aufgelöst<sup>93</sup>. Statt dessen wurden für das Fürstentum Bamberg eine *Churfürstliche Landesdirection* und ein *Churfürstliches Hofgericht* geschaffen, ebenso für Würzburg.

Beiden Landesdirektionen<sup>94</sup>, deren vorgesetzte Stelle das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten<sup>95</sup> mit Maximilian von Montgelas an der Spitze war, saß der Generalkommissär Friedrich Karl Graf von Thürheim als Präsident vor. Die Sitzungen dieser Gremien fanden deshalb an unterschiedlichen Tagen statt: in Würzburg am 15., in Bamberg am 18. jedes Monats.

In Bamberg vertrat den Grafen Thürheim Stephan von Stengel (1750–1822)<sup>96</sup> als Vizepräsident der Landesdirektion. In Mannheim geboren – wohl als „natürlicher“ Sohn des nachmaligen Kurfürsten Karl Theodor von Bayern († 1799) –, stand Stengel seit längerem in kurfürstlichen Diensten. Der hochgebildete und kunstsinnige Beamte, ein glühender Aufklärer, fand an seinem Dienstsitz Bamberg offenkundig Gefallen, und umgekehrt versichert Jaeck, Stengel habe *durch stets gleiche Ruhe und Sanftmuth sich allgemein [...] beliebt gemacht*<sup>97</sup>.

Die Landesdirektion war in drei *Deputationen* gegliedert, von denen die erste der vormalige Regierungsrat Kaspar Joseph Steinlein leitete, den bereits das Gutachten aus dem Herbst 1802 als einen der fähigsten Beamten genannt hatte; ihm unterstanden sechs Räte, durchweg aus dem einst hochstiftischen Personalkörper. An der Spitze der zweiten Deputation, gebildet von ebenfalls sechs Räten, stand Stengel selbst. Die dritte – zuständig für das Finanzwesen – dirigierte Albert Schlehlein, bis dahin bambergischer Hofkammerrat; ihm waren vier Räte, ein *Provincial-Cassier* und ein *Buchhalter* zugeordnet.

Die Rechtsprechung wurde, getrennt von der allgemeinen und der Finanzverwaltung, in die Hände des Hofgerichts<sup>98</sup> gelegt. Es war zuständig für die *Erkenntniß über alle Criminal-Verbrechen*, bildete die erste Instanz für Rechtsstreitigkeiten privilegierter Stände, namentlich des Adels, und die zweite Instanz für Differenzen aller übrigen Untertanen. An die Spitze des Hofgerichts Bam-

berg wurde Ferdinand Adrian Freiherr von Lamezan (1742–1817)<sup>99</sup> berufen, der, aus Mannheim stammend, in kurpfälzischen und dann in kurbayerischen Diensten hohe Staatsämter versehen hatte, zuletzt – ebenso wie Thürheim – das eines Landesdirektionsvizepräsidenten. Ihm unterstanden Georg Michael Weber, einst Regierungsrat und zuletzt Mitglied der subdelegierten Zivilkommission, als Direktor und acht Räte.

Ähnlich wie Asbeck und Stengel fand Lamezan, wenn wir Jaeck Glauben schenken dürfen, großen Anklang in Bamberg: *Er hat sich durch seine Kenntnisse, Geschäftsthatigkeit und Biederheit die unbedingte Achtung aller, welche ihn kennen lernten, erworben [...]. Seine Bescheidenheit war gränzenlos. Seine Uneigennützigkeit war in B[amberg] wie am Rheinstrome bekannt*<sup>100</sup>.

In Bamberg hatte überdies das höchste Gericht für die beiden Fürstentümer Bamberg und Würzburg seinen Sitz, die *Churfürstliche oberste Justizstelle*. Dies stellte wohl den Ausgleich dafür da, dass der Generalkommissär in Würzburg saß. Die Oberste Justizstelle wurde nach wenigen Monaten ihrer Existenz im Kapitelhaus am Dom untergebracht<sup>101</sup>. Ihr Präsident wurde der als subdelegierter Zivilkommissär bewährte Friedrich Wilhelm Freiherr von Asbeck. Als Direktor und damit sein Vertreter amtierte der 23 Jahre ältere einstige Bamberger Hofkanzler Adam Joseph Pabstmann (1737–1804); 1804 folgte ihm Constantin Ludwig Freiherr von Welden (1771–1842)<sup>102</sup>, einst würzburgischer Oberamtmann, nach<sup>103</sup>. Weiterhin umfasste das Gericht zehn Räte.

Mit Thürheim, Stengel, Lamezan und Asbeck gelangten bei Neuorganisation der Behörden durchweg landfremde Beamte – zwei aus altem Adel, zwei briefadlig – in die oberste Leitungsebene. Die übrigen hervorgehobenen Ämter und die Ratsstellen wurden dagegen weitgehend mit ehemals fürstbischöflich bambergischen Beamten besetzt, wobei wohl die Gutachten von Weber und Schneidawind die Grundlage bildeten. Wer nicht mehr eingesetzt wurde, blieb jedoch im Genuss seiner hergebrachten Bezüge<sup>104</sup>.

Klare Kompetenzen und Hierarchien zeichneten den neuen Aufbau aus<sup>105</sup>, während im Hochstift manche Behörden ihre Wirksamkeit durch Kompetenzhickhack verzehrt hatten<sup>106</sup>.

Hinzu kam eine neue Personalpolitik: Wie Jaeck berichtet, wurden *alle Dienstexpectanzen für nichtig, und mehrere Dienststellen unvereinbarlich in einer Person erklärt*<sup>107</sup>. In hochstiftischer Zeit war es üblich gewesen, Anwartschaften auf bestimmte Stellen auszusprechen, was nun zu Gehaltsforderungen führte<sup>108</sup>. Ferner war es, zumal im 18. Jahrhundert, üblich geworden, Ämter in einer Hand zu bündeln: Etliche Vögte waren zugleich Kastner und Steuereinnehmer, die meisten Obereinnahme- und

Hofkriegsräte hatten *heterogene Nebendienste, als Zahlmeister, Stadtsteuereinnnehmer, Kriegscommissaire, Revisor, Registrator, Secretaire, Marsch-Commissaire*<sup>109</sup>. Diese Praxis hörte zwar nicht sofort und nicht vollständig auf<sup>110</sup>, wurde aber auf ein Mindestmaß reduziert.

Auf der unteren Ebene bestanden die Ämter ganz unterschiedlichen Zuschnitts, ungeachtet der Neustrukturierung der Landesbehörden, fort. Ende 1802 zählte man im Bambergischen 54 Vogteiämter, 24 Kastenämter, 46 Steuerämter, 29 Zentämter<sup>111</sup>. In der Stadt Bamberg herrschte ein Nebeneinander von Verwaltungs- und Rechtsprechungsbehörden, das dem Unkundigen leicht als Wirrwarr erscheinen mochte. Für Montgelas stellte die Stadt *ein trauriges Beyspiel der Desorganisation dar*<sup>112</sup>. Das Gutachten aus dem Herbst 1802 nennt zehn erstinstanzliche Gerichte<sup>113</sup>, nicht mitgerechnet das für Juden und Fremde zuständige Vizedomamt<sup>114</sup> und den Rabbiner.

Die ersten Maßnahmen betrafen die Stadt: Am 23. Dezember 1803 hob die Landesdirektion sämtliche *Gerichtsstellen* in Bamberg auf, das Rabbineramt einstweilen ausgenommen. An ihre Stelle trat zum Jahresanfang 1804 das *Stadtgericht* als einzige Justizbehörde, zuständig für *alle bürgerliche Rechtsstreite ihrer Untergebenen in erster Instanz abzuurtheilen, und die peinliche Gerichtsbarkeit unter gewissen beschränkenden Modificationen*. Es setzte sich zusammen aus dem *Stadttrichter* und vier Räten. Auch auf unterer Ebene wurden nun Verwaltung und Gerichtswesen getrennt. Dem Stadtgericht stand ein *Verwaltungsrath – Magistrat im engern Sinne* gegenüber, der unter Vorsitz eines kurfürstlichen Kommissärs tagte und zwei Bürgermeister sowie acht Räte umfasste.

Ferner vereinigte die Landesdirektion die bisher zwei städtischen Vermögen und bildete eine *Polizeydirection* zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Der Polizeidirektor Franz Ludwig Hornthal (1760–1833) war als Kommissär zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrats (Magistrats)<sup>115</sup>.

Um die zahlreichen Neuerungen auf dem Land durchzusetzen und die Arbeit der Vögte und Kastner zu überprüfen, schuf die Landesdirektion spätestens in der zweiten Jahreshälfte 1803 *Landkommissariate*<sup>116</sup>. Um die Jahreswende 1803/04 erhielten sie den zusätzlichen Auftrag, der Landesdirektion monatlich über die Witterung, die Lebensmittelpreise, den Viehstand, den Zustand der Landstraßen, den Handel, Ein- und Auswanderungen, *neue Anlagen* – gemeint waren Obstgärten und Parks –, Epidemien bei Mensch und Tier und *sonstige merkwürdige Begebenheiten* zu berichten<sup>117</sup>.

Im Fürstentum Bamberg gab es zunächst vier Landkommissäre mit Sitz in Bamberg, Lichtenfels, Forchheim und Kronach. Ende 1804 wurde ihre Zahl auf drei reduziert<sup>118</sup>. Jaeck zufolge wurden diese Stellen *nach wenigen*

*Jahren schon als überflüssig erkannt, und abgeschafft*<sup>119</sup>. In die Behördenstruktur auf dem Land griff Bayern zunächst nur dort ein, wo die Aufhebung von Klöstern Neuregelungen erzwang. Am 29. April 1803 entschied der Generalkommissär, die geschlossenen langheimischen Klosterämter seien künftig *durch den weltlichen Klosterbeamten [...] provisorisch zu verwalten*<sup>120</sup>, und der Kurfürst setzte einige Wochen später fest, das Amt Langheim solle *provisorisch fortbestehen*<sup>121</sup>. Es wurde als *Kurfürstliches Administrations-Amt* bezeichnet<sup>122</sup>. Nachdem im Oktober 1803 die Abtei Banz aufgelöst war, entstanden auf kurfürstliches Geheiß zur Verwaltung der Orte in den einstigen Klosterämtern, denen man noch einige Dörfer aus dem einst dompropsteilichen Amt Döringstadt und dem vormals michelsbergischen Amt Rattelsdorf zuschlug, zwei *Landgerichte*, auch – nach altbayerischem Vorbild – als *Landrichterämter* bezeichnet; ihnen standen *Cameralämter* gegenüber, die den Besitz und die Einkünfte des Staates in ihrem Sprengel zu verwalten hatten<sup>123</sup>.

Diese Verfügung vom Oktober 1803 nahm schon die neue Verwaltungsstruktur vorweg, im Falle der Landgerichte auch terminologisch. Im Sommer 1803, so wird man demnach vermuten dürfen, waren die Planungen für den neuen Amtsaufbau auf der unteren Ebene weit gediehen. Im Februar 1804 holte der Generalkommissär das Urteil der Hofgerichts- und Landesdirektionsräte über die Befähigung der Kastner und Vögte ein<sup>124</sup>, um in München Vorschläge für die Besetzung der zu schaffenden Behörden zu unterbreiten.

Durch Erlass vom 16. November 1804 schließlich schuf Kurfürst Max Joseph eine neue Verwaltungsorganisation: Es wurden Landgerichte gebildet, 20 im ehemaligen Hochstift Bamberg, zuständig für die allgemeine Verwaltung, für *Justiz- und Polizeyaufgaben*; parallel existierten 20 Rentämter, verantwortlich für die Einnahme und Verrechnung der Staatsgefälle sowie für die Verwaltung der staatlichen Liegenschaften<sup>125</sup>. Auf historische Strukturen nahm man bei der Festlegung der Amtssprengel keine Rücksicht, allein geographische Überlegungen waren bestimmend. So vereinte das Landgericht Ebermannstadt Orte der hochstiftischen Ämter Ebermannstadt und Forchheim mit Dörfern des einst brandenburg-bayreuthischen Amtes Streitberg. Wie schon die Zahlen zeigen – 54 Vogteiämter, aber nur 20 Landgerichte –, verloren etliche Orte ihre Funktion als Amtssitz und büßten damit Zentralität ein.

Die Neustrukturierung der Behörden auf dem Land führte allerdings nicht zu einer personellen Umwälzung. Bayern rekrutierte die Landrichter und Rentamtänner durchweg aus der eingesessenen Beamtschaft. Dabei blieben jedoch die wenigsten Beamten an ihrem alten

Dienstszitz. Dass die Versetzten lediglich an einen anderen Dienstszitz innerhalb des Fürstentums Bamberg wechselten, gründete wohl in der Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses, es sei *solchen Dienern, welche in einer Provinz ansässig sind, und in eine andere gegen ihren Willen übersetzt werden sollen, freizustellen, ob sie nicht lieber in Pension gesetzt werden wollen*<sup>126</sup>.

## Militär

Wie die Beamtenschaft wurde nach der Zivilbesitznahme Bambergs auch das Militär<sup>127</sup> auf den neuen Landesherrn vereidigt. Dies geschah am Vormittag des 29. November 1802 in einem eindrucksvollen Akt: Das bayerische Militär stellte sich am Rand des Domplatzs auf, worauf die Bamberger Infanterie und Kavallerie mit klingendem Spiel und Fahnen auf die Freifläche marschierte. Während die Stabsoffiziere in der Residenz vor dem subdelegierten Zivilkommissär von Asbeck den Treueid ablegten, leisteten die übrigen Soldaten ihren Schwur unter freiem Himmel. Oberst von Siebein hielt eine Ansprache, die im Ruf *Es leben die braven Bamberger!* gipfelte. Von bambergischen Offizieren wurden dann bayerische Soldaten in die Kasernen zurückgeführt und umgekehrt<sup>128</sup>.

Förmlich wurde das Bamberger Militär erst im Frühling 1803 der bayerischen Armee einverleibt. Nicht anders als bei den übrigen Institutionen ging eine Bestandsaufnahme voraus: Der Kurfürst wies am 2. Dezember 1802 seinen Generalquartiermeister an, das Militär *in sämtlichen [...] Entschädigungslanden [...] zu mustern*<sup>129</sup>.

Der Beauftragte, Generalmajor Johann Nepomuk von Triva, traf Mitte Dezember 1802 in Bamberg ein, begleitet von seinem Adjutanten, einem Sekretär und einem Kanzlisten, dem Artillieremajor Franz Alexander Espiard Freiherr von Colonge (1748–1814)<sup>130</sup> und dem Kriegskommissär Grünthaler, letzterer zuständig für die Versorgung der Truppen mit Kleidung und Lebensmitteln und weitere wirtschaftliche Fragen<sup>131</sup>. In seinem Bericht vom 19. Dezember 1802 fällt Triva ein vernichtendes Urteil über die bambergische Armee:

*Die militärische Verfassung in Bamberg möchte wohl nie mit dem Beinamen militärisch zu würdigen sein. Sie ist bloß zur Erhaltung und reichlicher Ernährung einiger adeligen und in sonstigen Connectionen stehenden Menschen geeignet, das übrige des Militärs ist ein sklavischer ununterrichteter Haufen, der erst seiner Entwicklung entgegen sehen muß.*

*Die Regierung hat einen Teil der geringeren Offiziers und Soldaten durch Leute führen lassen, welche nie einigige Kenntnisse dieses Standes hatten. Der höhere Grad*

*der Offiziers trug seine Uniform der Zierde wegen und blieb mit diesem Bewußtsein kenntnislos und untätig. Der adelige Offizier hatte weder Anleitung noch ernstlichen Auftrag Soldat zu sein, der unadelige hingegen sah bloß dem Empfangstage der wenigen Gage entgegen, welches sein einziger Wunsch sein mußte, weil sein sonstigen Bestreben bei kenntnislosen Leuten immer unbemerkt bleiben mußte*<sup>132</sup>.

Anschließend reiste Generalmajor von Triva weiter nach Kronach, wo er am 22. Dezember 1802 ankam und tags darauf die Truppen und die Festung inspizierte<sup>133</sup>. Wohl auf seinen Vorschlag hin wurde im Januar 1803 Oberst Benedikt von Redwitz zum Kommandanten des Rosenbergs ernannt, Oberst Philipp von Schaumberg zu seinem Vertreter. Die Truppenstärke wurde vermindert: Zwölf Infanteristen wurden nach Bamberg versetzt, zehn Artilleristen nach Würzburg verlegt, weitere Soldaten in den Ruhestand geschickt<sup>134</sup>.

Erst in der zweiten Märzhälfte 1803, immerhin vier Monate nach der Zivilbesitznahme, gingen die bambergischen Truppen im bayerischen Militär auf. Die Infanterie, 515 Mann ohne Offiziere umfassend, wurde zum 2. Bataillon des bis dahin nur ein Bataillon starken Infanterieregiments Ysenburg. Als Standort wurde Bamberg bestimmt, zum Kommandeur der bewährte Oberst Julius Heinrich von Siebein. Die wenigen Bamberger Dragoner und Husaren – zehn Offiziere und 113 Mann mit 45 Dienstpferden – bildeten zusammen mit der würzburgischen Kavallerie ein Chevaulegerregiment, benannt nach seinem Inhaber, dem einst würzburgischen Generalmajor Joseph Wilhelm Freiherrn von Bubenhofen. Die Artillerie war mit 18 Soldaten, darunter drei Offizieren, ohnedies wenig bedeutsam. Ihre Funktion als Festung behielten vorerst Kronach und Forchheim<sup>135</sup>.

Erst nach seiner Neuorganisation im Frühjahr 1803 nutzte das Militär verstärkt die Bauten geistlicher Institutionen als Kasernen, Lager- und Verwaltungsbauten<sup>136</sup>. Das Klarissenkloster, das die Nonnen im August 1803 verlassen mussten, wurde bald militärisch verwandt, die Kirche durch Einziehen von Zwischenböden zum Magazin umgestaltet<sup>137</sup>. Das Dominikanerkloster diente ab 1803 als Kaserne<sup>138</sup>, wenn auch die letzten Mönche den Komplex erst 1806 räumen mussten, als man weiteren Platz für französische Truppen benötigte<sup>139</sup>. Infanteristen wohnten ab 1803 oder 1804 auch im Karmelitenkloster<sup>140</sup>, und dessen Kirche bekam die Funktion des Heulagers. Die Franziskaner- und die Hl.-Grab-Kirche dienten ab 1806 kurzzeitig als Ausrüstungs-, Heu- und Strohmagazin. Das Schloss Geyerswörth nahm, wohl noch zu Lebzeiten des dort wohnenden Fürstbischofs, Chevaulegers auf<sup>141</sup>. Die Begehrlichkeiten des Obersten von Siebein gingen sogar noch weiter: Jaeck berichtet,

dass er das *ehemal. Jesuiten-Kolleg in eine Kaserne umschaffen, die Naturalien, physikalischen Instrumente, Bücher, und Schulen-Gestelle durch seine Soldaten hinauswerfen lassen wollte, um die grossen Säle zu Waffen-Uebungen im Winter zu benutzen*<sup>142</sup>.

## Der Fürstbischof

Am 30. November 1802 wies die subdelegierte Zivilkommission die Hofkammer an, die *Hofeffecten und Mobilien* zu inventarisieren<sup>143</sup>. Vier Tage später präziserte sie diese Anweisung: Dies solle in Bamberg und in den Schlössern Seehof und Jägersburg geschehen, man habe *schleunig* vorzugehen und *zu diesem Ende die Hofkammerräthe Hanauer und Kälin zu deputiren*<sup>144</sup>.

Um diese Zeit bestand der fürstbischöfliche Hof noch. Erst am 9. Dezember 1802 verfügte die subdelegierte Zivilkommission, am folgenden Tag habe *die bisher bestandene Hofhaushaltung in allen und jeden ihren Zweigen aufzuhören*. Die vorhandenen Lebensmittelvorräte seien durch die Hofkammer aufzuzeichnen, zu taxieren und zu sichern. Ferner sei eine Liste der Personen zu erstellen, *welche bey Hofe die Kost, Wohnung, Licht, Holz und andre Utilitäten beziehen*<sup>145</sup>.

Das Ende der Hofhaltung berührte eine Vielzahl von Menschen. Der Hofstaat umfasste immerhin 122 Personen: Kammerherren, Lakaien, Musiker, Köche – um nur einige Gruppen zu nennen. Hinzu kam das Oberstallmeisteramt (81 Personen), das nicht nur für die Pferde und Kutschen zuständig war, sondern dem auch die Pagerie angegliedert war. Ferner gehörten zum Bamberger Militär zwei Hofgarde-Kompanien<sup>146</sup>. Das Gehalt der Hofbediensteten wurde vorerst weiterbezahlt, die ihnen bis dahin verabreichte *Naturalkost* allerdings durch *das gewöhnliche Kostgeld* ersetzt<sup>147</sup>.

Tatsächlich hatte ein echtes Hofleben schon vor dem 10. Dezember geendet. Der *Hofmusikus* Paul Clemens hatte bereits am 7. Dezember 1802 angeboten, er werde auf die Bezüge, die er *wegen eingestellter Hofmusik* erhalte, verzichten, wenn er statt dessen *Pfragnerey* – einen Kramladen also – betreiben dürfe<sup>148</sup>; dies lehnte die subdelegierte Zivilkommission übrigens ab<sup>149</sup>.

Asbeck war bemüht, das Leben des seiner fürstlichen Eigenschaft entkleideten Bischofs Christoph Franz von Buseck zu regeln<sup>150</sup>. Wurden den Äbten und Stiftsdekane die Pensionen diktiert, so verhandelte Bayern mit dem geistlichen Reichsfürsten, wobei der Reichsdeputationshauptschluss den Rechtsrahmen bildete. Den *abtretenden Regenten* bleibe, so Paragraph 58 *ihre persönliche Würde mit dem davon abhängenden Range und dem Fortgenusse ihrer persönlichen Unmittelbarkeit*. Deshalb

sprach man weiterhin von Buseck als *Fürstbischof*. Ferner behielten die ehemaligen Fürsten eine beschränkte *Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft* (§ 59), und es war ihnen *eine ihrem Range und Stande angemessene freie Wohnung mit Meublement und Tafelservice* sowie ein *Sommeraufenthalt anzuweisen* (§ 60). Die Unterhaltszahlungen – der Reichsdeputationshauptschluss sprach von *Sustentation*, nicht von Pension – sollten sich an ihren bis dahin erhaltenen Einkünften orientieren; als Minimum waren 20 000, als Maximum 60 000 Gulden pro Jahr festgelegt (§ 61).

Die bayerischen Behörden gingen mit dem greisen Bischof anfangs durchaus nicht kleinlich um und wahrten seine Würde. Als sein Hofkastner bat, eine Menge Wein für den fürstlichen Bedarf nicht, wie eigentlich befohlen, unter Verschluss zu nehmen, entschied Asbeck sogleich: *Da der Fürst an seinen Wein gewöhnet ist, so können 2 Eimer<sup>151</sup> Mundwein aus besonderer Rücksicht außer Verschlusse gelegt werden*<sup>152</sup>.

Ein weiterer Vorgang belegt die vorhandene Achtung für den abgedankten Souverän. Ende 1802 veröffentlichte der russische Offizier Gregoriätsch von Tannenberg († 1805), der in Franken lebte, eine scharfe Polemik gegen die untergegangenen Hochstifte Bamberg und Würzburg, die besonders die Person des Bamberger Fürstbischofs aufs Korn nahm. Gleich die ersten Sätze über das Bambergische zeigen die Tendenz des Verfassers: *Der erste Anblick eines schmutzigen, entvölkerten Städtchens, Namens Hollfeld, kündigte mir kein großes Bestreben von seiner [des Bischofs] Seite, an, um dem Mangel am Nöthigsten seiner Unterthanen abzuhelpfen. Finstere, mißmuthige Gesichter, auf denen die Dummheit mit in die Augen springenden Zügen eingepägt war, gaben mir durch ihren trägen viehischen Gang die Entfernung an, wie weit sie noch von der Aufklärung abstanden*<sup>153</sup>. Der Bischof selbst, *im Zorn des Himmels von seinem Domkapitel* gewählt, einer Familie ohne Verdienste entstammend, erschien Tannenberg als *ein Greis, der alle Schwachheiten des Alters erreicht hatte, ohne sich die Erfahrung desselben zu erwerben. Der Geiz ist seine herrschende Leidenschaft, und der große Grundsatz seiner Staatsverwaltung. Seine Einfalt und Unwissenheit machten ihn zum Slaven zweier Günstlinge*<sup>154</sup>. Als die Göbhardttsche Buchhandlung<sup>155</sup> am 13. Dezember 1802 beantragte, diese Schrift verkaufen zu dürfen, wies die subdelegierte Zivilkommission das rasch und entschieden zurück. *Da es die gegenwärtige Reg[ierun]g tief unter ihrer Würde hält, auf die vergangenen einen Schatten werfen zu lassen [...], so kann dieselbe unmöglich erlauben, daß in ihren Staaten eine Schrift verkauft werde, worin die vorhergehenden Regierungen in dem schlechtesten Lichte dargestellt und die abgetretenen Regenten*

und ihre Diener durch die anzüglichsten Personalitäten auf die niederträchtigste Art gemißhandelt werden<sup>156</sup>.

Am 15. Dezember 1802 drang Buseck durch den Obereinnehmerpräsidenten beim subdelegierten Zivilkommissär auf eine baldige Klärung seines Einkommens<sup>157</sup>. Einen Monat später, am 14. Januar 1803, unterzeichneten Asbeck und der Fürstbischof eine Übereinkunft: Buseck wurden darin Gemächer in der Neuen Residenz und als Sommersitz das Schloss Seehof zugestanden, ferner das erforderliche Inventar, die gewünschten Pferde und Wagen, Holz, Wein und eine jährliche Zahlung von 50 000 Gulden<sup>158</sup>. Nachforderungen wurden zurückgewiesen.

Der Bischof nutzte die Residenz nicht ausschließlich. Immer wieder wurden Räume für staatliche Zwecke beansprucht; selbst die ihm als Gottesdienstraum zugewandene Hofkapelle diente bald als Registratur. Deshalb übersiedelte Christoph Franz nach kurzer Zeit in den Stadthof des aufgehobenen Zisterzienserklosters Ebrach. Im Mai 1803 überließ ihm der Kurfürst das Schloss Geyerswörth, das er allerdings erst nach Monaten beziehen konnte.

Auch im Schloss Seehof war das Leben Busecks beeinträchtigt durch einquartierte Kavallerieoffiziere und die Mennoniten, die den Schlossgarten als Ackerfläche bewirtschafteten. Bei aller formalen Korrektheit erwies sich der Umgang der staatlichen Stellen mit Buseck als immer kleinlicher. Sein Hirtenstab – als Wertgegenstand sicher vom Staat verwahrt – wurde ihm nicht einmal für eine Firmung vorübergehend ausgehändigt<sup>159</sup>. Als er am 28. September 1805 starb, zeigte das Bamberger Intelligenzblatt seinen Tod mit einer Zeile in der Totentafel an, so wie den jedes Handwerkers oder Gärtners<sup>160</sup>. Wenige Tage nach ihm verstarb übrigens sein Weihbischof Johann Adam Behr (1724–1805)<sup>161</sup>.

Die fürstbischöfliche Würde ging an den 1800 gewählten Koadjutor Busecks über, seinen Neffen Georg Karl von Fechenbach, seit 1795 Oberhirte von Würzburg. Ihn hatte der Kurfürst bereits am 8. Juli 1805 aufgrund der Gebrechlichkeit Busecks zum provisorischen Administrator der Diözese Bamberg ernannt<sup>162</sup>. Bis zu seinem Tod widmete er sich beiden Bistümern, deren Vereinigung zu einem Sprengel Hompesch Ende 1802 für wünschenswert gehalten hatte<sup>163</sup>. Nach Fechenbachs Tod 1808 blieben beide Bischofsstühle für Jahre vakant.

## Klöster und Stifte

Als der bayerische Kurfürst die Herrschaft im Bambergschen übernommen hatte, erwartete so mancher das Ende der Klöster. Der Banzer Abt hatte dies schon im

April 1802 gegenüber Ribaupierre ausgesprochen. Zwei Tage nach dem Herrschaftswchsel, am 1. Dezember 1802, übergab ein Bamberger Buchbinder der subdelegierten Zivilkommission eine Bittschrift, in der er darum nachsuchte, *bey irgendeiner Stelle als ständiger Buchbinder angestellt zu werden respectivje ihn bey Hof- oder Universitätsarbeiten zu gebrauchen*. Bemerkenswert war die Begründung: *Er habe bisher dem Kloster Michelsberg und andern Klöstern gearbeitet, welches bey nunmehriger Veränderung wegfalle*<sup>164</sup>.

In der Tat richtete sich das Augenmerk der kurfürstlichen Vertreter sehr rasch auf die Klöster und Chorherrenstifte. Noch am 29. November 1802 beauftragte die subdelegierte Zivilkommission die Bamberger Regierung, sie solle durch einen oder mehrere Regierungsräte die Klöster auf dem Land *mit ihrem untergeordneten Personale* auf den Kurfürsten vereidigen; ferner hätten diese Kommissare *überall die Archive und Kassen zu versiegeln, den Archivarien die Verzeichnisse der aufgestellten Archivalien abzufodern, ihnen die Uebergabe derselben binnen 8 Tagen zu Pflicht zu machen, den Kassezustand herzustellen, dieselbe demnächst zu stürzen und über den Erfolg [...] unverzüglich zu berichten*. Den Klöstern solle nur so viel Bargeld zur freien Verfügung bleiben, *als die Bestreitung der täglichen Bedürfnisse erfordert*<sup>165</sup>.

Das konnte man, ebenso wie die folgenden Maßnahmen, als den Regierungsantritt eines neuen, gestrengen Landesherrn verstehen, der sich einen genauen Überblick verschaffen und Herr im eigenen Hause sein wollte. Doch die umlaufenden Gerüchte sprachen wohl, wie das Schreiben jenes Bamberger Buchbindermeisters belegt, von Aufhebungsplänen – nicht ohne Grund.

Zunächst freilich stand die Bestandsaufnahme im Vordergrund. Am 10. Dezember 1802 wies die subdelegierte Zivilkommission die Bamberger Regierung an, genaue statistische Untersuchungen über die Stifte und Klöster einzuziehen: *Da Seine Kurfürstliche Durchlaucht von den Besitzungen und Einkünften des Domkapitels, der vier Stifter, der Abteyen Michelsberg, Banz und Langheim und sämmtlich übriger männlicher und weiblicher Klöster des Fürstenthums Bamberg genauest unterrichtet seyn wollen, so wird der Kurfürstlichen Regierung andurch aufgetragen, alle diese Corporationen [...] anzuweisen, daß [...] dem Kurfürstlichen Generalcommissariate ein detaillirtes Verzeichniß der ihnen zugehörigen Aemter, der in denselben befindlichen und ausser denselben zerstreuten Orte, einzelner Höfe, Häuser, Grundstücke, Gefälle, Gerechtigkeiten [...] wie nicht weniger der ausstehenden Kapitaliensschulden und sonstiger gewöhnlichen und ausserordentlichen Lasten, auch des gesammten Personals, [...] auch der [...] Verwalter, Beamten, Subalternen [...]; auch ist bey den Besitzungen zu bemerken,*

ob sie vermessen seyen, wie sie dermalen benutzt werden und was sie wie auch die übrigen Gefälle nach einem 20jährigen Quotienten ertragen haben<sup>166</sup>. Daraufhin hatten die Beamten – auf dem Land die Kastner und Vögte – detaillierte Verzeichnisse des vorhandenen beweglichen Besitzes der Klöster vorzulegen.

Ebenfalls am 10. Dezember 1802 forderte die subdelegierte Zivilkommission eine Liste der Novizen jedes Klosters an<sup>167</sup>. Einige Tage zuvor hatte das Generalkommissariat den würzburgischen Stiften und Klöstern Neuaufnahmen untersagt und die Entlassung vorhandener Novizen geboten. Am 14. Dezember verkündete die Regierung in Bamberg diese Verordnung unter dem Hinweis, dass sie ebenso für das Fürstentum Bamberg gelte<sup>168</sup>, was allein im Bamberger Franziskanerkloster neun junge Männer betraf<sup>169</sup>.

Vierzehn Tage darauf entzog das Generalkommissariat sämtlichen Stiften und Klöstern in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Gerichtsbefugnisse; die *Justizbeamten* wurden angewiesen, ihre Aufgaben in Rechtsprechung und allgemeiner Verwaltung, nun als kurfürstliche *Diener* weiter zu versehen, dabei allein den Regierungen in Bamberg bzw. Würzburg unterstellt. Für die oberste *Leitung der ökonomischen Geschäfte* der geistlichen Körperschaften würden eigene Kommissionen gebildet<sup>170</sup>. Zahlenverliebt, wie die Aufklärung war, sollten dabei zunächst Statistiken und Tabellen über Rechte und Pflichten, Besitzungen aller Art, Vermögen und Schulden, Mönche und Bedienstete erstellt werden.

Am 7. Februar 1803 gründete die Bamberger subdelegierte Zivilkommission auf Befehl des Generalkommissariats eine *Spezialkommission für die Administration sämtlicher Stifter und Klöster*<sup>171</sup>. Als an die Stelle der vom Hochstift übernommenen Zentralbehörden und der subdelegierten Zivilkommission im Mai 1803 die Landesdirektion als oberste Verwaltungsstelle für das Fürstentum Bamberg getreten war, bezeichnete man die Spezialkommission als *Separat der Landesdirection*.

Als Direktor stand an der Spitze der Spezialkommission der Jurist Kaspar Joseph Steinlein (1752–nach 1814)<sup>172</sup>, eines der renommiertesten und dienstältesten Regierungsmitglieder. Seine Karriere hatte er 1777 als Konsulent des Klosters Banz begonnen. Bischof Franz Ludwig von Erthal hatte ihn 1781 in die bambergische Regierung berufen, und erst 1802 hatte er die Stelle eines domkapitelschen Syndikus erlangt.

Am 22. März 1803 entsandte der Kurfürst den erst 29-jährigen Generallandesdirektionsrat Maximilian Joseph Freiherrn von Leyden, der der Spezialkommission für Altbayern angehört hatte – sie hatte ihr Werk im Wesentlichen getan –, als *außerordentlichen Commissär* nach Franken: Er sollte abwechselnd den Spezialkommissionen in Bam-

berg und Würzburg vorsitzen, um *eine schnellere und systematischere Execution Unserer Beschlüsse* herbeizuführen; durch seine vorherige Tätigkeit, bei der er sich durch *eine vorzügliche Fertigkeit in Behandlung dieser Art Geschäfte* ausgezeichnet habe, sei er dafür geeignet. Namentlich sollte er eine bayernweite Gleichheit im Vorgehen erreichen und dafür sorgen, dass *die schädlichen und kostbaren Administrationen der geistlichen Körperschaften baldmöglichst aufhören, ihre Besitzungen Unsern Cameral-Aemtern einverleibt, und die schuldigen verhältnismäßigen Pensionen reguliret werden*<sup>173</sup>. Im Grunde bestand seine Aufgabe darin, die Aufhebung der Klöster und Stifte möglichst zu beschleunigen. In Würzburg hatte Leydens Amtsantritt am 31. März 1803 sogleich schroffe Auseinandersetzungen mit dem Direktor der dortigen Spezialkommission, Johann Philipp Franz Goldmayer (1744–1812), provoziert. Aus Bamberg, wo Leyden sich erstmals vom 4. bis zum 10. April 1803 aufhielt, ist nichts Derartiges bekannt<sup>174</sup>.

Die Bamberger Spezialkommission bestand weiterhin aus dem geistlichen Rat Melchior Ignaz Stenglein (1745–1827), einem ehemaligen Jesuiten, seinem Bruder, dem Hofrat Christian Wilhelm Stenglein (1752–1809)<sup>175</sup>, den Hofkammerräten Franz Adolph Schneidawind und Johann Adam Kälin (1776–1828)<sup>176</sup> sowie dem Malefizsekretär Herzog als Sekretär. Hilfspersonal kam hinzu, namentlich die im Februar 1803 berufenen Revisoren für die Rechnungen der Stifte und Klöster: der Domvikar Johann Michael Molitor († 1807)<sup>177</sup>, *der mit vielem Beifalle die domkapitlischen Rechnungen zeither revidirt habe*, und zwei Hofkammerkanzlisten<sup>178</sup>.

Die Anforderung an die Spezialkommission war beachtlich, wie die in den ersten Februartagen übergebene Instruktion zeigt:

1.) *Es soll vor allem ein genauer Personen Etat sowohl aller Geistlichen als Beamten und Diener der sämtlichen Stifte und fundirten Klöster mit Anzeige des Namens, Vaterlandes, des Amts, des Grad [!] der Weihe, des physischen, Amts-, Stifts- oder Kloster-Alters hergestellt werden [...].*

2.) *Der Vermögensstand der sämtlichen Stifte und fundirten Klöster soll auf das genaueste hergestellt werden; das bewegliche Vermögen ist in genaue Inventarien zu bringen; das unbewegliche, es bestehe in Aemtern, Dörfern, Höfen, Zehnten, Waldungen, sonstigen Gefällen, Rechten und Gerechtigkeiten, ist mit gewissenhafter Pünktlichkeit zu verzeichnen.*

3.) *Die Activ- und Passiv-Kapitalien der sämtlichen Stifte und Klöster mit Angabe der Schuldner, Gläubiger, des Datums der Obligationen und der Zinssen sollen in besondere Tabellen verzeichnet [...] werden.*

4.) *Die auf den Besitzungen, Gefällen und sonstigen Ein-*

künftigen [...] haftenden Abgaben [...] sind genau zu untersuchen und zu verzeichnen.

5.) Es ist genau zu untersuchen, welche Stiftungen mit den Stiften und Klöstern verbunden seyen, welchen Zweck sie ursprünglich hatten und ob und welchen Staatszweck sie noch jetzt befördern, ob und welchen Fond sie haben [...].

Weiterhin sollte die Kommission die wirtschaftliche Ausstattung klösterlicher Pfarreien untersuchen, die Besoldungstabellen der Beamten und Diener genauestens prüfen, die Bibliotheken, Gemälde, wissenschaftliche und Kunstsammlungen inventarisieren, die Rechnungen der Klosterämter prüfen und die saumseeligen Rechner zum Abschluss anhalten<sup>179</sup>.

Wenige Tage darauf, am 11. Februar 1803, übergab der subdelegierte Zivilkommissär eine weitere Liste von Aufgaben. Den Stiften und Klöstern sei jeglicher Holzeinschlag zu untersagen, und benachbarte Beamte sollten Mängel und Mißbräuche in der Waldwirtschaft anzeigen. Die Spezialkommission habe die im Dezember 1802 erstellten Inventare der Keller und Getreideböden mit dem tatsächlichen Vorrat zu vergleichen. Die angeblichen Einkünfte der Klosterdiener seien anhand von Dekreten und Rechnungen zu überprüfen. Zu untersagen seien die Annahme neuer Beamter, Kirchendiener oder Vikare, Versetzungen zwischen Klöstern, Bau- oder Reparaturmaßnahmen, die mehr als 5 Gulden kosteten, und Nachlässe gegenüber Schuldnern. Auch die gewöhnliche Kost der Stiftsangehörigen bzw. Klosterinsassen dürfe nicht verändert werden. Vorzüglich solle die Spezialkommission darauf achten, wie hoch sich die Kosten der gegenwärtigen Administration beliefen und wie die Verwaltung zu vereinfachen sei, was durch Liegenschaftsverkäufe zu erzielen sei und wie dieses ausgeführt werden könne, ohne daß [durch] zu grose Concurrenz der Preis der Güter sinke, wie man die Stifts- bzw. Klostergebäude nutzen und welchen gemeinnützigen Instituten durch Anweisungen einiger Güter geholfen werden könne<sup>180</sup>.

Der Kommissionsvorsitzende Steinlein war für das Bamberger Domkapitel zuständig, dem er zuletzt als Syndikus gedient hatte. Jeder Rat war Referent für mehrere geistliche Institutionen: Melchior Ignaz Stenglein für die Chorherrenstifte St. Stephan und St. Jakob in Bamberg und St. Martin in Forchheim<sup>181</sup>, für die Dominikaner, das Hl.-Grab-Kloster und das Englische Institut in Bamberg, Kälin für das Bamberger Stift St. Gangolf, das Benediktinerkloster Michelsberg und die Karmeliten, Schneidawind für die Benediktinerabtei Banz<sup>182</sup> und die Kapuzinerniederlassungen. Die Zisterze Langheim<sup>183</sup> sowie die Franziskanerklöster der Provinz Bamberg und das Klarissenkloster in Bamberg<sup>184</sup> hatte Christian Wilhelm Stenglein zu bearbeiten.

Waren der Besitz und die daraus fließenden Einkünfte ermittelt, legte der Referent seinen Abschlussbericht vor, in dem er neben einer Zustandsbeschreibung Überlegungen für den Fall der Dissolvirung der jeweiligen Körperschaft anstellte. Insbesondere die Neuorganisation der grundherrlichen Rechte, der Verwaltungseinheiten und des unbeweglichen Besitzes wurden darin erörtert. Von der Spezialkommission angenommen, ging das Gutachten über die subdelegierte Zivilkommission bzw. die Landesdirektion und über das Generalkommissariat an den Kurfürsten und seinen Minister Montgelas.

In München wurde dann über die Pensionen für die Kanoniker und Vikare der Stifte und die Äbte und Konventualen der aufzuhebenden Klöster entschieden, wobei der Reichsdeputationshauptschluss den Rahmen vorgab. Als erste Institution wurde offenbar das Domkapitel aufgehoben. Dies geschah am 17. Februar 1803<sup>185</sup>. Die Domherren hatten ihre Kurien zu räumen und bezogen lebenslange Pensionen, die der Reichsdeputationshauptschluss (§ 53) auf 90 Prozent der hergebrachten Bezüge festsetzte: Demnach erhielt der Dompropst 26 000 Gulden pro Jahr, der Domdekan 13 000, mehrere Kapitulare, die herausgehobene Stellungen in den Zentralbehörden oder im Kapitel eingenommen hatten, zwischen 7000 und 10 000 Gulden; der Mindestsatz in Bamberg lag bei 2800 Gulden<sup>186</sup>. Falls ein ehemaliger Domherr den geistlichen Stand verlassen und heiraten wollte, drohte ihm der Verlust der Pension<sup>187</sup>.

Die Domvikare behielten ihre vollen Bezüge, hatten aber im Gegenzug ihren geistlichen Verpflichtungen weiter nachzukommen; so bestimmte es der Reichsdeputationshauptschluss<sup>188</sup>. Allerdings wurden, so die Landesdirektion im Januar 1805, des Öfteren Klagen laut, daß manche Domvicarien in dem ihnen obliegenden Kirchendienste sehr nachlässig seyen. Die Behörde wies daher den Dompfarrer an, die Vikarien zur Lesung der Messen einzuteilen und die Ordnung in der Sacristey anzuheften<sup>189</sup>. Den ebenfalls vorgeschriebenen Chorgesang wollte die Landesdirektion Ende 1805 abschaffen, wogegen das Vikariat namens des Bischofs protestierte<sup>190</sup>.

Das Chorherrenstift St. Gangolf wurde wohl im April 1803 aufgelöst<sup>191</sup>. Die Aufhebung des Stifts St. Stephan verfügte der Kurfürst am 13. Juli 1803; bekannt gemacht wurde dieses Dekret einen Monat später<sup>192</sup>. Das Ende für das Stift St. Jakob folgte erst am 1. Juni 1804<sup>193</sup>. Die jährlichen Pensionen lagen deutlich unter denen der Domherren, wie das Beispiel von St. Gangolf zeigt: Der Propst erhielt 861 Gulden, der Dekan 1492, der Cellerar 907, der Kustos 888, die übrigen fünf Kapitulare zwischen 653 und 832 Gulden; von den vier Domizellaren bekamen zwei 289 Gulden, die beiden anderen 262 zugestanden. Der einzige Stiftsvikar erzielte 665 Gulden<sup>194</sup>.



Auch die Aufhebung der drei Prälatenklöster erfolgte nicht gleichzeitig, sondern mit erheblichem Zeitabstand: Michelsberg erklärte der Kurfürst am 13. April 1803 für aufgelöst, Langheim am 16. Mai 1803, Banz erst am 24. Oktober 1803. Alsbald zerstreuten sich die Konvente. Die Pensionen der Äbte, bemessen nach dem Einkommen und der wirtschaftlichen Ordnung ihres Klosters, unterschieden sich erheblich: Der Michelsberger Abt erhielt 4400 Gulden im Jahr, der Banzer 6000, der Langheimer den im Reichsdeputationshauptschluss als Höchstsatz genannten Betrag von 8000 Gulden, dazu repräsentative Wohnsitze und das nötige Interieur. Die Banzer und Langheimer Mönche erhielten zwischen 400 und 600 Gulden, die Michelsberger maximal 500<sup>195</sup>.

Von den Männerklöstern der Bettelorden wurde zunächst lediglich der Karmel aufgehoben, der über nennenswerten Besitz verfügte. Dies geschah am 13. Juni 1803<sup>196</sup>. Im Falle der Karmeliten und der übrigen Mendikanten zeigte sich der Kurfürst weniger entgegenkommend als bei den Konventualen der Abteien. So berichtet Jaek: *Sehr hart wurden die Bettelmönche verabschiedet, indem ihre Priester nur 150 fl., höchstens 200 fl. als Pension empfangen, und ihre Layenbrüder sich kaum 100 fl. erfreuen konnten, obschon die Karmeliten und Dominikaner einige Kapitalien und eine gute Einrichtung für Landwirthschaft und Bierbrauerei hatten, welche vortheilhaft verkauft wurde*<sup>197</sup>.

Über die Auflösung hinaus bestand die klösterliche Gemeinschaft im Karmel fort, streng überwacht von den Behörden, wie ein Michelsberger Konventuale im Juli 1803 notierte: *Termin [= Almosensammeln] und Aushilfe bei den pfarrern auf dem Lande ist ihnen gänzlich verboten [...]. Wenn ein Carmelit seine Eltern oder Anverwandten auf dem Lande besuchen will, muß er von der Kommission Erlaubniß haben, und einen paß lösen; bei seiner Zurückkunft muß er von Schultheißen oder Beamten, wo er war, ein attestat mitbringen, daß er sich wohl betragen und nich gebettelt habe*<sup>198</sup>.

Die Mehrzahl der Bettelordensniederlassungen bestand weiter, zumal die Versorgungszahlungen an die Insassen den Ertrag aus dem wenigen Besitz übertroffen hätten. Erhaltenswert erschienen diese Institutionen den neuen Herren allerdings nicht – das Verhalten gegenüber den Karmeliten zeigt es. Um jene Haltung wusste jedermann. Ein Dominikanerpater hatte schon am 10. Dezember 1802 gebeten, ihn *auf den Fall der Auflösung seines Klosters* als Krankenhausseelsorger anzustellen<sup>199</sup>.

Die Mendikantenklöster wurden zu Aussterbeklöstern, denn Neuaufnahmen waren streng untersagt. Sobald Platzbedarf bestand, hatten die Insassen zu weichen. Schon Mitte 1803 mussten die Dominikaner ihr Kloster mit Truppen teilen, so dass der zitierte Michelsberger

Mönch konstatierte: *Von dem Dominikaner Kloster weiß man nicht, ob es noch ein Kloster oder Caserne ist; wo sie nur hinsehen, sehen sie Kinder, Weiber und Soldaten, und selten in ehrbaren Aufzug. Sie selbst müssen oben in einen Zimmer, wie Häringe in einander geschichtet, essen*<sup>200</sup>. Als 1806 die französische Armee Bamberg passierte, verließen die letzten Dominikaner zwangsweise ihr Kloster und übersiedelten nach Vierzehnheiligen<sup>201</sup>. Aus dem gleichen Grund mussten am 29. September 1806 die Franziskaner binnen 24 Stunden ihr Kloster räumen<sup>202</sup> und zogen mehrheitlich ins Kapuzinerkloster, das bis zum 28. April 1826 fortbestand<sup>203</sup>. Die Franziskanerkirche wurde 1810 auf Abbruch verkauft, die Dominikanerkirche 1810 dem Hallamt überwiesen. 1809 wurde in Forchheim das Franziskanerkloster aufgehoben – allerdings 1811 wiederhergestellt –, 1810 in Glosberg<sup>204</sup>.

Die Möglichkeit, Nonnenklöster aufzuheben, war im Reichsdeputationshauptschluss eingeschränkt. *Die Säcularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständniß mit dem Diöcesan-Bischofe geschehen* (§42). Nicht eingeengt war aber die landesherrliche Verfügungsgewalt über deren Besitz.

Den Dominikanerinnen im Hl.-Grab-Kloster zu Bamberg gestattete das Vikariat am 24. März 1803, aus dem Kloster auszutreten; sie hatten dann Anspruch auf Pension, blieben aber an ihr Armuts- und Keuschheitsgelübde gebunden. Nur fünf Nonnen machten am 1. September 1803 von der Möglichkeit Gebrauch<sup>205</sup>. Die übrigen blieben vorerst, obwohl der Besitz, darunter selbst die Lebensmittelvorräte, versteigert war, in Gemeinschaft und erhielten Zehrgeld. Im September 1804 ist vom *vormaligen Kloster zum Hl. Grabe* die Rede<sup>206</sup>, doch erst am 24. März 1806 stimmte der Bischof der Aufhebung zu<sup>207</sup>.

Als *Martyrer* bezeichnete ein Michelsberger Mönch im Juli 1803 die Klarissen, denen der *Kommissarius* [...] *nichts gelassen habe als die wenigen Fische in ihren innern Weyher, und etwas Kochwein* – und selbst das sei ihnen durch *unarthige leüthe* abhanden gekommen<sup>208</sup>. Am 13. August 1803 mussten die Nonnen ihr Kloster verlassen, nachdem der Bischof in die Auflösung eingewilligt hatte. Der Äbtissin wurden 800 Gulden als jährliche Pension zugesprochen, den beiden Oberinnen 400 und den übrigen Nonnen 300<sup>209</sup>.

Lediglich die Englischen Fräulein blieben als Gemeinschaft unangefochten, da sie sich der Mädchenbildung widmeten. Doch selbst ihnen war es strikt verboten Novizinnen aufzunehmen.

Viele Stifts- und Klostergeistliche lebten fortan von ihrer Pension. Etliche zogen an ihren Heimatort oder zu Verwandten. Bamberg wählte offenbar die Mehrzahl als Aufenthalt, wie sich schon im Sommer 1803 zeigte: *hier wim-*

melt alles von fremden pensionierten Geistlichen, schrieb ein Michelsberger Konventuale<sup>210</sup>. In Bamberg verzehrten sogar „ausländische“ Geistliche ihre Pension, etwa der Abt der an den Fürsten Constantin zu Löwenstein-Wertheim gefallenen und von ihm aufgehobenen Zisterze Bronnbach, Heinrich Göbhardt (1742–1816) – ein gebürtiger Bamberger –, sowie zwei seiner Konventualen und ein Konverse<sup>211</sup>.

Dem Staat lag daran, seine immense finanzielle Last dadurch zu mindern, dass ehemalige Mönche Pfarr- und Kaplanstellen übernahmen, deren Ertrag mit der Pension verrechnet wurde. Die Befragungen der Benediktiner auf dem Michelsberg und in Banz und der Zisterzienser in Langheim freilich zeigten deren geringe Neigung zu seelsorgerlichen Aufgaben.

Doch auch das Vikariat als kirchliche Oberbehörde zeigte erhebliche Vorbehalte. Ausgelöst durch den Wunsch der Landesdirektion, die jüngeren Langheimer Mönche nach Möglichkeit in der Seelsorge zu verwenden, trug die kirchliche Oberbehörde am 2. Mai 1803 Gegenargumente vor:

*Was soll der an die einsame Zelle gewohnte Mönch in dem thätigen Geschäftskreise des Seelsorgers? Liebe zur Einsamkeit, [zu] religiöser Ruhe, Abscheu von weltlichen Geschäften, besonders Abneigung gegen Krankenbesuche bestimmte ihn zum Eintritt in das Kloster, wie wird, wie kann er sich nun in andere Geschäfte finden? Der wahre fromme Mönch wird daher eine solche Entschließung nur aus Zwang ergreifen, und der, dem die Zelle des Klosters schon lange zu enge war, aus Hang zur Freyheit; ersterer wird dem neuen Geschäfte bald überdrüssig werden, alles zu beschwerlich finden, mithien seine Pflichten nur halb erfüllen, letzterer taugt ohnehin nichts und wird daher kein Muster der Frommheit, Einzogenheit und Thätigkeit für seine Gemeinde seyn.*

Überdies fehle es Mönchen an einer spezifischen Ausbildung. *Ihr bisheriger Unterricht beschränkte sich blos auf dogmatische und die für den Beichtstuhl nothwendige moralische Kenntniße. Allein noch gebricht es ihnen ganz an Unterricht in der Pastoral, Kategetick, Pädagogick, geistlicher Beredsamkeit und der nothwendigen Anleitung in manchen einem Seelsorger nothwendigen aussergerichtlichen Geschäften. Wollte man ihnen zumuthen, diese erst durch Eintritt in das Seminar sich zu erwerben, so mögte diese Foderung sehr hart seyn, da sie weder der Disciplin in dem Seminar, die strenger ist als jede Klosterdisciplin, sich unterwerfen, noch auch, weil sie in Schulen und Alter weit vor den Seminaristen vorgerückt sind, sich mit denselben vereinigen und mit anhaltender Geduld und Frucht ausharren würden. [...] Diese Geistlichen sind an ein einfaches, ruhiges und bequemes Leben gewöhnt, ganz gut verpfleget, mit allen*

*Bequemlichkeiten des Lebens versehen, an eine stete Ordnung gewöhnt, durch einen von Statuten regulirten und gleichsam privilegierten Wechsel zwischen Arbeiten und Erhöhungen gereizt, denke man sich in ihr neues Verhältniß und schließe hieraus, welche Vortheile dabey entstehen können. Der Kleriker wird, nachdem er mehrere Jahre in dem Seminar zugebracht, auf eine Kaplaney versetzt, wo er mehrere Ortschaften zu begehren, wochentlich Predigt und christlichen Religionsunterricht zu ertheilen hat. Dabey muß er oft sich mit der schlechtesten Kost und Trank und einem sehr mäsigen Gehalte begnügen. Hat er 10–15 Jahre so zugebracht, so erlangt er meistens erst im 40sten seines Alters anfangs eine ganz geringe Pfarrstelle, und es verfließen die besten Jahre seiner Lebensperiode, bis er sich einiger Ruhe und eines bequemlicheren Auskommens zu erfreuen hat.*

Schließlich führte das Vikariat personalpolitische Überlegungen ins Feld: *Wir haben dermalen einen trefflichen Nachwuchs in jeder Hinsicht an ausgezeichneten Adspiranten zum Seelsorgerstande. Seit 20 Jahren stand es nicht so gut.* Man brauche pro Jahr fünf bis sieben Neupriester im Bistum Bamberg. Erhalte man nun aus Klöstern einen Zustrom an älteren Geistlichen, so habe man kurzfristig zu viele Kleriker, so dass die begabten Priesteramtskandidaten nicht angestellt werden könnten. Langfristig würde aber, weil eine gleichmäßige Altersverteilung nicht mehr gegeben sei, ein Mangel auftreten<sup>212</sup>. Diese Befürchtung erwies sich übrigens im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts als berechtigt. Allerdings sah das Bamberger Generalvikariat den Priestermangel 1816 viel mehr im *Zeitgeiste* begründet, der, *revolutionair und zerstörend*, junge Leute vom Eintritt in den geistlichen Stand abhalte<sup>213</sup>.

Spezialkommission und Landesdirektion kümmerten sich um die Einwände des Vikariats herzlich wenig. Am 16. Juni 1803 erhielt der Langheimer Versteigerungskommissar die Anweisung, jedem der 18 Konventualen, der eine Pension von 400 Gulden erhalten solle, eine schriftliche Erklärung abzufordern, *welchen Stand und welchen künftigen Beruf nach Verhältnis seiner physischen und moralischen Anlagen er zu wehlen gedenkt*. Denn der Staat werde *nie zugeben* [...], *daß diese Pensionen ohne reelle und gemeinnützliche Beschäftigung, also zweckloß, verzehrt werden*<sup>214</sup>. Doch nur acht Mönche waren auf diese Weise zum Eintritt ins Priesterseminar zu bewegen.

## Das Verhältnis zur Ritterschaft

Das gedruckte Besitzergreifungspatent vom 22. November 1802, so verfügte das Generalkommissariat am 4. Dezember 1802, solle auch in ritterschaftlichen Orten angeschla-

gen werden, wenn das Rittergut bambergisches Lehen sei oder Bamberg wenigstens die Hochgerichtsbarkeit ausübe<sup>215</sup>. Das betrachtete mancher Reichsritter als Versuch, ihn zu mediatisieren. So riss Graf Wilhelm Christian August von Brockdorff (1752–1824) zu Schney in der Nacht vom 11. Dezember 1802 das an seinem Schloss befestigte Patent demonstrativ ab, und etliche andere Adlige taten es ihm gleich.

Die neuen Herren machten deutlich, dass sie sich dergleichen nicht gefallen lassen würden. *Mit militärischem Nachdrucke* hefteten kurfürstliche Beamte das Patent erneut an und ließen Brockdorff wissen, *daß im Falle der wiederholten Abnahme ohne weiters der Felonieprozess gegen den Renitenten [...] erkannt werden würde*<sup>216</sup>.

Dieses Vorgehen zeigte den Reichsrittern, dass mit dem bayerischen Kurfürsten nicht zu spaßen war. Die führenden Politiker in München, allen voran Montgelas, vertraten einen radikalen Staatsabsolutismus<sup>217</sup>. In dem straffen, zentralistischen, alles dirigierenden Staat, den sie anstrebten, war kein Platz für überkommene adlige Vorrechte.

Bereits das Gutachten über das Hochstift Bamberg vom Spätherbst 1802 sprach deutlich aus, dass die adligen Oberamtänner *aus der Maschine des Staats weggenommen werden können, ohne einen Stillstand in derselben herzubringen; sie sind [...] unnütze Überladungen*<sup>218</sup>. So wurden die Oberamtänner, wo es sie noch gab, in der zweiten Hälfte des Jahres 1803 in den Ruhestand versetzt<sup>219</sup>.

Insonderheit war die seiner landesherrlichen Gewalt entzogene Reichsritterschaft dem Kurfürsten ein Dorn im Auge. Diese Körperschaft war in Bamberg ständig präsent, denn die Kanzlei und das Archiv des Ritterkantons Gebürg hatten hier ihren Sitz<sup>220</sup>. Am Abend des 7. Juli 1803 übergab jedoch der Stadtratsdiener dem ritterschaftlichen Archivar ein Schreiben von Bürgermeister und Rat an die *Reichsritterkantons Ortsgebirgische Kanzlei*, das wie folgt lautete: *Von kurfürstlicher Landesdirektion haben wir den Auftrag erhalten, auf ausdrücklichen gnädigsten Befehl Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern der dahier sich befindlichen Kanzlei des Reichsritterkantons Orts Gebürg sogleich anzukündigen, daß solche das kurfürstliche Gebiet binnen 14 Tagen zu räumen, widrigen Falls aber, nach Verlauf dieses unerstrecklichen Termins, die Hinwegschaffung unter militärischer Assistenz unnachsichtlich zu gewärtigen habe*<sup>221</sup>. Ein ähnliches Schreiben erhielt tags darauf die Kanzlei des Ritterkantons Rhön-Werra in der einstigen Reichs- und nunmehr bayerischen Stadt Schweinfurt<sup>222</sup>.

Der Ritterhauptmann des Kantons Gebürg, der Jurist Adam Friedrich Schenk von Stauffenberg (1767–1808), soeben als bambergischer Oberamtmann entlassen<sup>223</sup>,

wurde umgehend tätig. Er beriet sich mit zwei anwesenden Ritterräten, dem Freiherrn Horneck von Weinheim und dem Grafen von Brockdorff, und reiste mit deren Zustimmung nach Nürnberg, wo er den Magistrat schriftlich und mündlich ersuchte, die Kanzlei in die mittlerweile einzige Reichsstadt Frankens verlegen zu dürfen. Dies wurde binnen weniger Tage gestattet, zumal bereits die Kanzleien und Archive der Kantone Baunach und Steigerwald in Nürnberg untergebracht waren, letzteres seit 1799.

Dass der reichsritterschaftlichen Verwaltung der weitere Aufenthalt in Bamberg untersagt wurde, war allein für sich genommen ein Affront, doch mehr noch empörte die Betroffenen die Form der Aufkündigung: Dies sei auf eine *exorbitante und unwürdige Weise* geschehen, meinte der Kanton Rhön-Werra<sup>224</sup>. Der Kanton Steigerwald, der damals das Direktorium der fränkischen Reichsritterschaft führte, urteilte, das bayerische *Gouvernement* habe sich *auf das unfreundlichste betragen*, das Vorgehen *übersteigt alle Begriffe von Menschenfeindlichkeit und Unanständigkeit*, und der Umstand, dass keine Landesbehörde, sondern lediglich das Stadtgericht die Ausweisung ausgesprochen habe, *verlezt die Achtung*<sup>225</sup>. Durch die Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau, die damals als Generaldirektorium der Reichsritterschaft fungierte, wurde *das feindselige und den höchsten Grad von Geringschätzung bezeichnende Verfahren der Churbaieri[sch]en Regierung gegen die beyden [...] Kantone Rhönwerra und Gebürg* zwar an den Kaiser getragen, doch bewirkte dies nichts<sup>226</sup>.

Gallig kommentierte ein Mönch des Klosters Michelsberg am 15. Juli 1803 den Vorgang einem Erfurter Benediktiner gegenüber: *So groß die Verfolgung der Geistlichen ist, so groß ist die der Edelleuthen. Nebst dem, daß sie gar nicht angestellt werden, müssen sie noch alle Schmach leyden*. Die ausgewiesene Kanzlei sei *schon nach Nürnberg transportirt worden, allein unsere Stadt leydet dadurch jährlich einen Schaden von 24 000 fl. Gastwirth, Kaufleuthen und Professionisten leyden sehr dadurch; ferner darf kein Becker, Mölber, Mezger etc. einen Ritterschaftlichen Unterthan für ein Kreuzer, unter strafe geben – noch mehr –, alle Capitalien, die in der Ritterschaft stehen, müssen zurückbezahlt werden [...]. Bald kombts einem vor, wie in Frankreich, wo die Verfolgung des Adels und der Geistlichkeit der Revolution vorgegangen*<sup>227</sup>.

Die Vertreibung der reichsritterlichen Verwaltung war bloß der Auftakt zum Versuch Bayerns, den reichsunmittelbaren Adel zu unterwerfen<sup>228</sup>. *Die immer sich ausbreitende und befestigende Landeshoheit griff nun auch nach den im Fürstenthume Bamberg wohnenden Edelleuten*, erinnerte sich Heinrich Joachim Jaeck an diese

Ereignisse<sup>229</sup>. Als Vorbild konnte die Politik Karl August von Hardenbergs in den preußischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth dienen: In den 1790er Jahren hatte er ungeachtet früherer Rechtspositionen, selbst von den Markgrafen geschlossene Verträge missachtend, den reichsritterlichen Gütern ihre Unabhängigkeit vom umgebenden Fürstentum genommen<sup>230</sup>. Dies wiederholte sich nun in der bayerischen Einflussphäre.

Geschichtsklitternd behauptete eine Bekanntmachung des Generalkommissärs Graf Thürheim vom 9. Oktober 1803 eine rechtliche Abhängigkeit der adligen Gutsbesitzer von den Hochstiften Bamberg und Würzburg. Es sei nachzuweisen, dass die Ritterschaft bis weit ins 17. Jahrhundert zu den Landeslasten concurrirte, den Bischöfen unterthänig gewesen, und bey den von denselben angeordneten Gerichten Recht nahm und zu Recht stand. Die bestehenden Verbindungen Würzburg-Bambergischer adelichen Grundbesitzer mit reichsritterschaftlichen Corporationen seien hinter dem Rücken der eigentlichen Landesherrn geschlossen worden, folglich seien sie illegal und constitutionswidrig. Es missfalle dem Kurfürsten, überall, selbst mitten in den fürstlichen Domainen auf gefreyte Besitzer zu stoßen, die dem Staate, in welchem sie leben in keiner Beziehung angehören sollen. Um diesem Zustand abzuhelfen, habe der Kurfürst auf den 15. November 1803 einen Adelsausschuss nach Bamberg einberufen, der die künftige Verfassung der hierländischen Ritterschaft beraten werde<sup>231</sup>.

Erst am 8. November 1803 lud Graf Thürheim unter Strafandrohung 16 angesehene Reichsritter nach Bamberg ein; nicht darunter war der Ritterhauptmann Schenk von Stauffenberg – wenige Wochen später vom Kaiser demonstrativ zum Präsidenten des Reichskammergerichts in Wetzlar ernannt –, der sogar, trotz seines Stadtpalais, Bambergs verwiesen wurde. Am 15. November forderte Thürheim die Anwesenden auf, eine Corporation zu bilden, die den Namen Ritterschaft des Herzogthums Franken tragen solle. Der Satzungsentwurf, den er vorlegte, verhieß den Adligen zwar eine Sonderstellung – einen privilegierten Gerichtsstand, Steuerfreiheit für ihre Eigengüter, Einschränkungen der Staatsgewalt bei der Erhebung von Steuern von ihren Hintersassen –, doch setzte er ihre Unterwerfung unter den Landesherrn voraus. Einwände hiergegen wies Thürheim brüsk zurück.

Noch vor der Bamberger Tagung, am 13. November 1803, ließ der Generalkommissär die Reichsritter durch die Landkommissäre auffordern, im Rahmen der Landeshuldigung den gewöhnlichen Unterthänigkeitseid zu unterzeichnen; bei eintretender Weigerung waren die Lehen und sonstige Güter und eventuelle Staatspensionen unnachsichtlich einzuziehen<sup>232</sup>. Als etwa Karl Phil-

ipp Veit Freiherr von Würzburg (1752-1819) zu Mitwitz sich sperrte, die Eidformel, die ihm am 18. November zugeing, zu unterschreiben, wurde sein Schloss alsbald durch bayerische Soldaten okkupiert<sup>233</sup>. Als auch Würzburgs Beamte den bayerischen Untertaneneid nicht leisteten, wurden sie für abgesetzt erklärt und das Rittergut Mitwitz am 12. Dezember 1803 unter Sequester gestellt<sup>234</sup>. Insgesamt schworen in Franken 76 Adlige den verlangten Eid, 39 verließen die bayerischen Fürstentümer, und 61 verweigerten wie Würzburg die Unterwerfung.

Kurz nach dem 15. November errichtete Thürheim ein *Provisorisches Directorium der Bayerisch-Fränkischen Ritterschaft*, das sich für allein zuständig erklärte und auf Geheiß des Generalkommissärs am 28. November 1803 allen Rittergenossen jegliche Verbindung mit dem Directorium der Reichsritterschaft in Nürnberg und den einzelnen Ritterkantonen untersagte; wer dagegen verstoße, werde als Aufständischer bestraft<sup>235</sup>. Dauerhaftigkeit sollte dem Directorium die kurfürstliche *Verfassungs-Urkunde* für die *Pfalzbayerisch-Fränkische Ritterschaft* verleihen, die unter dem Datum des 4. Februar 1804 veröffentlicht wurde. Demnach bildete die *landsäßige Corporation* [...] einen integrierenden Theil Unserer Fränkischen Staaten insbesondere, und Unseres Gesamt-Staats im Ganzen<sup>236</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt war freilich der politische Druck auf Bayern gewachsen. Die Reichsritterschaft hatte sich an den Kaiser gewandt, und der Reichsvizekanzler hatte ihr am 3. Dezember 1803 den kaiserlichen Schutz zugesagt. Tatsächlich legte der kaiserliche Gesandte am bayerischen Hof wenige Tage später einen geharnischten Protest ein: *Es widerspricht den Grundsätzen einer liberalen und humanen Denkungsart, Mindermächtige durch das Gefühl der Übermacht zu Aufopferung bis zur Zernichtung der eigenen politischen Existenz zu nötigen*<sup>237</sup>. Dem Druck Österreichs und anderer Mächte musste sich das ihnen hoffnungslos unterlegene Bayern schließlich am 17. Februar 1804 beugen. Sechs Tage später wurde das Ritterdirectorium aufgelöst, der alte Rechtsstatus der Ritterschaft wiederhergestellt und der entstandene Schaden ausgeglichen. Die Zwangsverwaltung des Ritterguts Mitwitz etwa endete am 24. Februar 1804.

War das Kurfürstentum auch in diesem ersten Anlauf gescheitert, einen geschlossenen Flächenstaat ohne reichsritterliche Einsprengsel zu schaffen, so erreichte Bayern das Ziel um die Jahreswende 1805/06<sup>238</sup>. Obendrein verfügte die Rheinbundakte vom 12. Juni 1806, jeder Fürst – darunter der König von Bayern – solle fortan die in seinen Besitzungen inklavirten ritterschaftlichen Güter mit voller Souveränität besitzen, und sanktionierte damit die Mediatisierung der Ritter<sup>239</sup>.

## Der Ausgleich mit den Nachbarterritorien

Seit Herbst 1802 suchte Kurbayern einen territorialen Ausgleich mit Preußen, dessen Nachbar in Franken es geworden war. Die Verhandlungen, an denen von bambergerischer Seite seit April 1803 der Hofkammer- und spätere Landesdirektionsrat Franz Adolph Schneidawind mitwirkte<sup>240</sup>, machten rasche Fortschritte.

Im Frühling 1803 kam – gleichsam als bayerische Vorleistung – ein Vertrag zustande, der im April 1803 publiziert, jedoch auf den Tag der Besitzergreifung, den 22. November 1802, zurückdatiert wurde. Demzufolge trat der Kurfürst *die sämtlichen Besitzungen, Rechte und Einkünfte derjenigen katholischen Hochstifte, Stifte, Abteyen, Klöster, und geistlichen Corporationen*, die zu den nunmehr bayerischen Territorien gehörten, aber innerhalb der preußischen Landesgrenzen lagen, an Preußen ab<sup>241</sup>. Jaeck berichtet, dass dies von zwei Bamberger Hofräten ausgehandelt worden sei<sup>242</sup>. Ferner einigte man sich bald, dass jede Seite auf alle lehensherrlichen Rechte im Territorium des anderen verzichtete.

Den *Hauptlandesvergleich* unterzeichneten dann Karl August von Hardenberg und Maximilian von Montgelas für ihre beiden Souveräne am 30. Juni 1803 in Ansbach<sup>243</sup>. Im beiderseitigen Interesse wurde die Landkarte bereinigt. Von den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth sollten die Ämter Neustadt am Kulm, Streitberg (*mit den Territorial-Distrikten zu Ober- und Unter-Aufsees*), Osternohe, Lauenstein, Seibelsdorf, Solnhofen, die Orte Prichsenstadt und Kleinlangheim und andere Besitzungen mehr an Bayern fallen. Im Gegenzug gab Bayern die bambergischen Ämter Kupferberg und Marktschorgast, Teile des Amtes Enchenreuth, den *Disctrict des Bisthums Bamberg zwischen der Regnitz und Aurach*, die würzburgischen Ämter Marktbibart und Oberscheinfeld, die Reichsstädte Weißenburg, Dinkelsbühl und Windsheim, einige eichstädtische Distrikte sowie einzelne Orte an Preußen ab. Wesentlicher Vertragsgegenstand war ferner der Bau einer Straße von Schnaittach nach Forchheim<sup>244</sup>.

Die Durchführung der Beschlüsse legten beide Parteien in die Hände zu bildender Kommissionen, wobei bayerischerseits drei hochrangige würzburgische Beamte – der geheime Referendär Joseph DuTerrail Bayard, der Landesregierungskanzler Wagner und der Hofkammerdirektor Goldmayer – die Verhandlungen führten<sup>245</sup>. Der Teufel steckte offenbar im Detail, und so verging geraume Zeit, bis der Vertrag tatsächlich vollzogen wurde: So übergab der Landesdirektionsrat Schneidawind erst am 9. Februar 1804 in einem feierlichen Akt die Ämter Kupferberg und Marktschorgast einem preußischen Kriegs- und Domänenrat<sup>246</sup>. Das Amt Herzogenaarach hatte sich

Preußen schon im April 1803 gesichert, indem es dem bambergischen Beamten einen preußischen Assessor an die Seite stellte, der wenig später die Geschäftsführung übernahm; doch selbst hier zog sich die förmliche Übergabe bis in den Februar 1804 hin<sup>247</sup>.

Der neue Politikstil wurde offensichtlich: Noch wenige Jahre zuvor hatten kleinste Differenzen zwischen Bamberg und Brandenburg-Bayreuth um Gerichtsrechte in abgelegenen Juradörfern dicke Aktenbündel anwachsen lassen, nun glätteten die beiden Fürstentümer ihre Grenzen, ohne sich allzu sehr mit Petitionen aufzuhalten. Wurden sich die beiden großen Territorien Bayern und Preußen schnell einig, so schleppten sich die Unterhandlungen mit Sachsen-Coburg-Saalfeld über Jahre hin. Das kleine Fürstentum hatte versucht, von der bayerischen Besitzergreifung zu profitieren, indem es im September 1802 die banzischen und langheimischen Besitzungen und Rechte auf seinem Gebiet beschlagnahmte; dem protestierenden Banzer Abt erklärte der Herzog kurzerhand, *daß die gegenwärtigen politischen Angelegenheiten diese Verfügung nothwendig gemacht hätten*<sup>248</sup>.

Das todgeweihte Hochstift Bamberg konnte sich dagegen nicht wehren – Coburg beantwortete Schreiben nicht einmal –, wohl aber Bayern. Die subdelegierte Zivilkommission wies am 15. Dezember 1802 die Regierung an, *in einem mit allem Nachdruck abgefaßten Schreiben auf die baldigste Aufhebung des Arrestes und Ersatzes des erlittenen Schadens zu bestehen*. Zugleich sollten, um dem Brief *mehreres Gewicht zu geben*, die *Gefälle und Einkünfte* coburgischer Untertanen im Fürstentum Bamberg beschlagnahmt werden<sup>249</sup>. Noch bevor das Schreiben auslief, lenkte Coburg ein<sup>250</sup>.

Am 14. November 1803 lud Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern Herzog Franz Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld zu Ausgleichsverhandlungen ein, und dieser ernannte sogleich seinen Minister Theodor Konrad von Kretschmann (1762–1820)<sup>251</sup> zum coburgischen Verhandlungsführer<sup>252</sup>. Kretschmann seinerseits beauftragte seinen Mitarbeiter, den Geheimen Archivrat Johann Adolph von Schultes (1744–1821)<sup>253</sup>, mit Gesprächen. Von bayerischer Seite führte die Verhandlungen der Bamberger Landesdirektionsrat Georg Franz Werner (1752–nach 1815)<sup>254</sup>, der im Frühjahr 1805 eine erste Unterredung mit Schultes hatte. Im gleichen Jahr schaltete sich der Erbprinz, der spätere Herzog Ernst I., ein, indem er den Kurfürsten bat, Banz und den umliegenden Landstrich auf dem Tauschwege an sein Haus zu bringen: *Die angenehme Lage dieses Klosters hat von jeher so viele Reize und so viel Anziehendes für mich gehabt, daß ich den Wunsch nicht zu unterdrücken vermochte, mich der-einsten im Besize desselben zu wissen, um daselbst einen Sommeraufenthalt zu haben*<sup>255</sup>.

Innercoburgische Auseinandersetzungen um den Minister Kretschmann verzögerten wohl den Ausgleich, so dass erst am 21. August 1811 ein Staatsvertrag zustande kam. Dabei wurden von acht strittigen Dörfern vier Bayern und vier Sachsen-Coburg-Saalfeld zugesprochen<sup>256</sup>; ferner wurde die heikle Frage der Waldnutzungsrechte geregelt, die coburgische Untertanen im bayerischen Lichtenfelser Forst hatten<sup>257</sup>.

## Wandel und Volksstimmung

Unsicherheit herrschte infolge des Herrschaftswechsels im Advent des Jahres 1802. Einzelne, die sich von kommenden Veränderungen betroffen wählten, bemühten sich, rechtzeitig eine andere Beschäftigung zu finden: Ein Hofmusikus wollte einen Kramladen eröffnen, ein Dominikaner strebte die Stelle eines Krankenhausgeistlichen an, ein Vogt und Kastner versicherte, dass *er ungeachtet seines 55jährigen Alters ein thätiger Mann sey*, und wünschte die Anstellung in einem künftigen *Domänen-Kammer-Departement*<sup>258</sup>.

Andere glaubten die Gelegenheit gekommen, ihre Lage zu verbessern oder ihre vermeintlichen Fesseln abzustreifen. Zwei Nonnen beantragten, aus dem Kloster der Englischen Fräulein entlassen zu werden, die eine, weil sie *Verfolgung und Mangel leiden müsse*, die andere, weil *ihr Gelübd sie nicht auf lebenslänglich binde*<sup>259</sup>. Der Lichtenfelser Kaplan Wolfgang Schneemann, dessen *philosophischen Flattergeist, Zanck- und Ränkesucht* im Mai 1802 die Visitatoren beklagt hatten<sup>260</sup>, konnte den ungeliebten geistlichen Stand aufgeben und, wie ersehnt, das Müllerhandwerk treiben<sup>261</sup>. Ein Kronacher Pharmazeut sah im Januar 1803 die Möglichkeit, zu einer eigenen Apotheke zu kommen, weil *nach allgemeiner Sage* die Klöster Banz und Langheim aufgehoben würden und er bei der zu erwartenden Versteigerung das Inventar beider Klosterapotheken kaufen könne<sup>262</sup>.

Wieder andere erkannten weitreichende Chancen und ergriffen die Gelegenheiten, die sich ihnen boten, beherzt beim Schopf: Dr. Adalbert Friedrich Marcus (1753–1816)<sup>263</sup>, Leiter des Allgemeinen Krankenhauses und fürstbischöflicher Leibarzt, von Erthal gefördert und unter Buseck kalgestellt, wurde vom Kurfürsten am 31. Januar 1803 zum Medizinaldirektor für die Fürstentümer Bamberg und Würzburg ernannt und nutzte seinen daraus erwachsenden Einfluss, um binnen eines Jahres gewiss längst gehegte Pläne mit Fiebereifer in die Tat umzusetzen: Die Bamberger Siechhäuser wurden zu einem Krankenhaus für Unheilbare zusammengefasst<sup>264</sup>, das seinen Platz im aufgehobenen Studienseminar Aufseesanium fand. Eine Entbindungsanstalt

und eine damit verbundene Hebammenschule wurden Anfang 1804 ebenfalls im Aufseesanium eröffnet und im Sommer desselben Jahres in die umgebaute Hofwaschanstalt und Hofhühnermästerei verlegt<sup>265</sup>. Auf Marcus' Betreiben übersiedelten die Vereinigten Spitäler der Stadt in die aufgehobene Abtei Michelsberg<sup>266</sup>, und die michelsbergische Propstei St. Getreu diente fortan als Anstalt für 20 bis 24 *Irre*, die in Bamberg bis dahin gefehlt hatte<sup>267</sup>. Zwar wurde die Universität mit ihrer berühmten medizinischen Fakultät aufgehoben, doch es entstand die *klinisch-medizinisch-chirurgische Schule*, am 1. Dezember 1803 eröffnet, die Ärzte praktisch schulte und Wundärzte ausbildete<sup>268</sup>.

Günstige Momente erkannte auch der Bamberger Stadtrat Joseph Ernst Strüpf (1763–1821)<sup>269</sup>, in dessen Hotel alle handelnden Figuren des Spätjahres 1802 abstiegen: Ribaupierre, Hompesch, Asbeck, Triva, Wrede, ferner Johann Nepomuk Franz Xaver von Tautphöus, der bayerische Gesandte beim Fränkischen Kreis, der Generallandesdirektionsrat Franz Benedikt von Baader und Fürst Heinrich von Reuß-Lobenstein<sup>270</sup>. Strüpf's *Bamberger Hof* war in dieser Umbruchzeit gewiss ein Umschlagplatz für Informationen, wovon möglicherweise auch der Wirt profitierte. In seinem unternehmerischen Handeln sah sich Strüpf zu hochstiftischen Zeiten behindert: Er hatte beabsichtigt, eine Glasfabrik zu bauen, aber Klagen vor bambergischen und vor Reichsgerichten hatten das Vorhaben gelähmt; halb fertig stand die Fabrik da. Die neuen Herren durchschlugen den gordischen Knoten, indem sie ihm ein abgelegenes Gebäude zur Verfügung stellten. Vom Frühjahr 1803 an jagte eine Auktion die andere, und dies bot Strüpf die Gelegenheit, günstig an Immobilien und anderen Staats- und Klosterbesitz zu kommen, wie überhaupt die Stunde der Spekulanten schlug.

Wenige Einzelschicksale zeigen, wie unterschiedlich die Säkularisation und ihre nächsten Folgen in das Leben vieler Menschen eingriffen. Mittelbar war jedermann durch die Umbrüche berührt.

Die augenfälligen Veränderungen waren ungeheuer, in Bamberg noch mehr als auf dem flachen Land: Mit der Martinskirche wurde nach September 1803 ein Bauwerk abgebrochen, das die Stadtsilhouette prägte, um einen Platz in der Stadtmitte zu schaffen<sup>271</sup>. Die Stadtgräben wurden trockengelegt. Eine Volksgartenanlage im englischen Stil – eine *der schönsten, der ausgezeichnetesten Deutschlands*<sup>272</sup> – entstand. Eine Straßenbeleuchtung erhellte die nächtliche Provinzhauptstadt. In etlichen Landorten wurde der Friedhof, seit jeher um die Pfarrkirche, von der Ortsmitte aufs freie Feld verlegt<sup>273</sup>.

Teils jahrhundertealte Institutionen hörten zu bestehen auf: die Stifte und Klöster, die Universität, das Aufseesia-

num, das Hospitium Marianum<sup>274</sup>. Kirchen wurden profaniert und als Lagerräume oder Werkstätten genutzt<sup>275</sup>. Altäre wurden verkauft, liturgische Gewänder gesammelt und, soweit sie nicht wegen des eingearbeiteten Edelmetalls vernichtet wurden, an arme Landkirchen abgegeben. Monstranzen, Reliquiare und andere gottesdienstliche Gefäße wurden in großer Zahl eingeschmolzen<sup>276</sup>. Glocken bedeutender Kirchen wurden um ihren Metallwert verkauft<sup>277</sup>. Der Handel mit Kunstwerken blühte. Ein Michelsberger Konventuale versicherte einem Erfurter Benediktiner, nachdem er den herrschenden Umgang mit den Kirchen, den Klöstern und ihren Insassen geschildert hatte: *Unsere umliegenden Protestanten z. B. Nürnberg, Erlangen, Anspach, Bayreuth, Culmbach u. s. w. bedauern uns in Ernst sehr, sie fragen selbst, ob denn der Churfürst von Bayern katholisch sey*<sup>278</sup>.

Traditionen galten der bayerischen Beamtschaft nicht viel. Allein an aufklärerischen Leitbildern ausgerichtet, legte sie ohne Zögern die Axt an lieb gewordene Gebräuche, namentlich auf kirchlichem Feld.

Das Vikariat verbot am 21. April 1803 *Prozessionen, die [...] eine oder gar mehrere Nächte ausbleiben, da durch sie in moralischen Hinsichten oft mehr nachtheiliges als gutes gestiftet wird; das Volk, daß [...] solche Prozessionen begleitet, von der guten Bestellung der Hauswirthschaft oder anderer Berufsgeschäfte [...] entfernt wird*<sup>279</sup>. Wallfahrten waren damit praktisch untersagt, und obendrein gestattete die Landesdirektion von April 1804 an selbst halbtägige Prozessionen bloß noch an wenigen Tagen im Jahr. Der angesehene Pfarrer der Oberen Pfarre in Bamberg, Augustin Andreas Schellenberger (1746–1832), erwirkte nur mit Mühe eine Ausnahme für die Bamberger Muttergottes-Prozession<sup>280</sup>.

Im März 1803 untersagte das Generalkommissariat, Heilige Gräber in Kirchen aufzustellen; *die farbigen Glaskugeln, Statuen, Wasserkünste und dergleichen mehr seien der kirchlichen Absicht ganz entgegen*<sup>281</sup>. Rechtzeitig vor Christi Himmelfahrt verbot das Generalkommissariat die *zweckwidrigen Ceremonien des in die Höhe Ziehens eines hölzernen Bildnisses, der Herablassung einer Taube, und des Werfens von Oblaten, Feuer und Wasser unter die anwesende Menge von Kindern und andern Leuten auf dem Himmelfahrtsfeste und Pfingstsonntage in den Kirchen*. Dies sei mit der Würde der heiligen Religion Christi keineswegs vereinbarlich, störe die Andacht und führe zu lärmenden, im Hause Gottes höchst unanständigen Auftritten unter der Masse des sich drängenden Volkes<sup>282</sup>. Im Spätjahr 1803 schließlich verwehrte die Landesdirektion das Präsentieren von Weihnachtskrippen, da es solcher Vehikel zur religiösen [...] Belehrung nicht mehr bedarf<sup>283</sup>.

Der Tenor solcher Verfügungen erweckt den Eindruck, als habe es sich um überkommene Gewohnheiten gehandelt. Doch tatsächlich hing das Volk an ihnen, und kurz zuvor hatte die Obrigkeit einige Gebräuche noch geschützt. Um 1800 hatte es in Staffelstein für Aufrengung gesorgt, dass Pfarrer Georg Friedrich Thaddäus Weyermann (1746–1803) *die Bildnuss des Heylandeß nicht mehr über daß Kirchengewölb hinauf ziehen lasse, sondern solche nur 3mahl in die Höhe hebe, und alsdan in einen dazu auf den Tisch stehenden Kasten stelle und hinter einen Vorhang verstecke*. Dies habe zu Murren unter denen Pfarrkindern geführt, zumal ein Hagelwetter am Himmelfahrtstag Staffelstein heimgesucht habe. In der Nachbarschaft spottete man, *zu Staffelstein fahre der Heyland nicht mehr in Himmel, sondern spiehle nur Versteckerleß*. Deshalb forderten die Visitatoren 1801, Weyermann solle *die uralte, in der ganzen Dioecesis hergebrachte, üblig[e] und agendmäsige Coeremonie wieder einführen*<sup>284</sup>. Zwei Jahre später wurde genau diese Zeremonie im ganzen bayerischen Franken ohne Wenn und Aber untersagt.

Trotz tiefer Eingriffe ins religiöse Leben finden sich wenig Belege für Unmut. Wenn die Einwohner von Hallerndorf am 2. Juli 1803 entgegen einem ausdrücklichen Verbot nach Gößweinstein wallten und *bey ihrer Zurückkunft unter lauten Gesängen, Musik und vielen Flintenschüssen einen lärmenden Einzug* hielten<sup>285</sup>, so war dies wohl eine Ausnahme. Eher wuchs der stille Ungehorsam: War die Gemeinewallfahrt untersagt, so bildeten sich eben kleine Gruppen, die, ohne lange zu fragen, zum gewohnten Gnadenort zogen.

Am Baum der Aufklärung wuchsen ganz unterschiedliche Früchte. Der für diese geistesgeschichtliche Epoche typischen Engstirnigkeit, mit der die Behörden gegen kirchliche, namentlich katholische Bräuche zu Felde zogen, stand Großzügigkeit in Fragen religiöser Toleranz gegenüber. Durch das Religionsedikt vom 10. Januar 1803 erklärte Kurfürst Maximilian Joseph Katholiken, Lutheraner und Reformierte als gleichberechtigt in seinen Erblanden<sup>286</sup>. Am 4. Februar wurde es bekannt gemacht, und prompt bemühten sich vier Tage darauf die evangelischen Einwohner des bambergischen Dorfes Michelau, die zur katholischen Pfarrei Marktgraitz gehörten und unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal vergeblich die Zulassung eines lutherischen Predigers beantragt hatten, *um Gestattung des Religionsexercitiiums in der Filialkirche zu Michelau*<sup>287</sup>. Der Tod des katholischen Schulmeisters wenig später bewog die Gemeinde, obendrein um einen evangelischen Lehrer zu bitten, da doch *das höchst verehrungswürdige Religionsdekret alle eiserne Geseze wohlthätig aufhebe, unter welchen sie schon so lange Zeit auch wieder den klaren Inhalt des westphäli-*

*schen Friedens habe seufzen müßen [...]. Dieser Schulmeister soll ihr so lang, bis sie einen eigenen Pfarrer von ihrer Religion halten könnten, aus Erbauungsbüchern vorlesen und Gottesdienst halten*<sup>288</sup>. Tatsächlich bekam die Gemeinde nach langem Hin und Her Anfang 1804 einen eigenen Pfarrer und einen evangelischen Lehrer<sup>289</sup>. Auch in dem nach Kronach eingepfarrten, mehrheitlich protestantischen Unterrodach entstand alsbald die gewünschte evangelische Pfarrei<sup>290</sup>. In Bamberg genehmigte der Kurfürst die Errichtung einer evangelischen Pfarrei am 19. Juni 1807; ihr wurde kurz darauf die vormalige Stiftskirche St. Stephan als Pfarrkirche übergeben<sup>291</sup>.

Die Ordnungswut der neuen Herren beschränkte sich keineswegs auf das kirchliche Leben. Eine Fülle unterschiedlichster Verordnungen brach über das Volk herein. Um sie kundzutun, erschien ab Februar 1803 für die fränkischen Fürstentümer ein gesondertes *Regierungsblatt*, das Behörden, Pfarrämter und Gemeinden zu abonnieren hatten<sup>292</sup>.

Am Beginn des Jahres 1804 listete im Bamberger Intelligenzblatt ein *Rückblick auf das erste Jahr der churpfälzbayerischen Regierung im Fürstenthume Bamberg* in Form einer pathetischen Rede all die Anstalten auf, welche seit dem Jahre 1803 zum Besten des Staates sowohl, als der Kirche von unserem besten Landesvater Maximilian Joseph getroffen worden sind<sup>293</sup>. Verbesserungen in der Rechtspflege und in der öffentlichen Sicherheit, in der Hygiene und in der medizinischen Fürsorge werden aufgezählt. Wer schaffte die schändlichen Misbräuche bey einzelnen Handwerkszünften ab, unter andern die verderbliche Verkauflichkeit der Meisterrechte?, fragte der Verfasser die Bewohner Babens weiter. Wer haßt das Monopol; wer verdrängt die gehäßigen Privilegien einzelner Stände, und führt dagegen allgemeine bürgerliche Freyheit ein? Wer gebietet freyen Handel, Aufhebung der Getraidsperre, Abschaffung der Schmalzlieferung – der beste Menschenfreund Maximilian. Schul- und Sozialreformen habe der Kurfürst veranlasst. Den Geistlichen habe er den von dem erhabensten Religionsstifter selbst bestimmten Wirkungskreis angewiesen, indem er den überflüssigen Ceremoniendienst einschränkte und neue Pfarreien gründete. Durch das in Privathand übergegangene Säkularisationsgut habe er den Wohlstand der Untertanen verbessert.

Ist der Umstand, dass die vermeintlichen Wohltaten des Landesherrn derart euphorisch vorgestellt wurden, als Reaktion auf eine leise Unzufriedenheit zu deuten? Dies bleibt unklar. Immerhin erwähnte der Bamberger Polizeidirektor Franz Ludwig Hornthal im Mai 1804, es werde *hie und da [...] bald ein leises Murren, bald ein etwas lautes Klagen über Strenge in der neueren Polizeieinrichtung gehört*<sup>294</sup>.

Andererseits scheinen Eliten, unzufrieden mit der Trägheit des Hochstifts, die neue Tatkraft und Ordnungswut begrüßt zu haben<sup>295</sup>. Seit dem Kongress von Rastatt war allen Beobachtern der politischen Bühne klar, dass der Bamberger Staat über kurz oder lang von einem größeren Fürstentum vereinnahmt würde. Die durch diese Erkenntnis hervorgerufene Stimmung beschrieb Heinrich Joachim Jaeck im Rückblick so: *Die frühere Furcht vor dem Finsterniß gebietenden Domkapitel und Fürsten habe sich verloren; ein regerer Eifer für freiere Ansichten beseelte alle Literaten, und deren Geistes-Produkte gewannen ein viel lebendigeres Gepräge. Ebenso habe der Handel einen regeren Geist gewonnen, und öffentliche Blätter rügten auf schonende Weise die Mißgriffe der sterbenden Regierung [...]. Daher alle wahren Vaterlandsfreunde der Regierungs-Veränderung mit Sehnsucht entgegen sahen*<sup>296</sup>.

Vorherrschend war jedoch, so scheint es, weder Begeisterung noch Unwillen, sondern ein ruhiges Hinnehmen des Neuen. Johann Paul Joseph Dellau (1762–1828), zur Zeit der Säkularisation Oberer des Kapuzinerhospizes Pommersfelden und später Pfarrer von Wiesentheid, schrieb in seinen *Denkwürdigkeiten: die Nachwelt würde sich irren, wenn sie dafür halten wollte, daß diese Veränderungen, die sich in den bayerischen Staaten alle in einem Jahre ereigneten, etwa eine Verwirrung oder Gährung des Volkes zur Folge gehabt hätte. War es etwa das Beyspiel solcher Veränderungen, das man schon in dem französischen Staate vor Augen hatte, oder waren es die richtigen Einsichten der Zwecklosigkeit mancher dieser veralteten Formen, Gebräuche und Denkmäler, oder war es der gebiethende Zeitgeist, der aus dem Munde der neuen Regenten wie ein Orakel den Zeitgenossen imponierte, oder war das alles zugleich, was zusammenwirkte – die Sache ging ruhig in seinem Geleise. Die aufgeklärte Geistlichkeit sah [...] die Nothwendigkeit dieser Reformen ein – die Guten wünschten sie, konnten sie aber nicht hervorbringen, und die weniger aufgeklärten fürchteten die gebiethende Stimme zuviel, als daß sie derselben entgegen zu handeln sich getrauten. Nach einigen Jahren war es so, als wenn von allem dem nie etwas dagewesen wäre*<sup>297</sup>.

## Von der Summe von Herrschaften zum souveränen Staat

Die beiden Fürstentümer Bamberg und Würzburg bestanden über das Jahr 1802 hinaus fort, lediglich ihre Grenzen wurden bereinigt: Eine bambergische Exklave, das Amt Vilseck, wurde am 16. Februar 1803 der Oberpfalz eingegliedert, von der es umschlossen war<sup>298</sup>. Am



8. August 1803 verkündete die Würzburger Landesdirektion den kurfürstlichen Beschluss, *daß die Fürstenthümer Würzburg und Bamberg gegen einander dergestelt purificirt werden sollen, daß alle Rechte, Besitzungen, und Gefälle, welche einer Provinz in der andern Gebiet zustehen mögen, dahin überwiesen werden*<sup>299</sup>. Endgültig wurde bei der Formierung der Landgerichte am 16. November 1804 die einstige Landesgrenze geglättet.

Trotz aller Vereinheitlichungen innerhalb Frankens und zwischen Neu- und Altbayern blieb das Kurfürstentum ein Konglomerat von Einzelherrschaften. Dies versinnbildlichte das vielfeldrige Wappen<sup>300</sup> des Kurfürsten, und auch seine volle Titulatur, wie sie im November 1804 bekanntgegeben wurde, machte es deutlich: *Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, der obern Pfalz, in Franken, zu Kleve und Berg Herzog, Fürst zu Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freising und Passau, Fürst und Herr zu Kempten, Landgraf zu Leuchtenberg, gefürsteter Graf zu Mindelheim, Graf in der Mark, zu Ravensberg, Ottobeuren und Helfenstein, Herr zu Ulm, Rothenburg, Nördlingen, Schweinfurt, Wettenshausen, Roggenburg, Ursberg, Elchingen, Söflingen, Irrsee, Memmingen, Ravensburg, Wangen, Kaufbeuren, Buchhorn, Leutkirch und Bopfingen etc. des heiligen römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst*<sup>301</sup>.

Erst mit dem Ende des Heiligen Römischen Reichs und der Erlangung der vollen Souveränität durch Bayern im Jahr 1806 war die Grundlage für ein ganz und gar einheitliches Staatsgebilde geschaffen<sup>302</sup>. Das *Aggregat der verschiedenen Länder und Gebiete* wurde, wie 1807 Montgelas' engster Mitarbeiter Friedrich von Zentner (1752–1835) formulierte, *in dem Königreich Baiern – einem, unzertrennbaren einzigen Staate – vereinigt*<sup>303</sup>. In Verwaltungspraxis wurde die Staatstheorie 1808 übertragen: Bayern wurde in *Kreise* eingeteilt, benannt nach Flüssen, ganz nach französischem Vorbild, historische Reminiszenzen vermeidend<sup>304</sup>. Zum *Mainkreis* zählten große Teile des einstigen Hochstifts Bamberg, darunter dessen Residenzstadt, nun Sitz des Generalkreiskommisariats. *Bamberg* als Bezeichnung für einen bayerischen Landesteil verschwand.

#### Anmerkungen

- 1 Vertragstext bei ULRICH HUFELD (Hrsg.), *Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches*. Köln, Weimar, Wien 2003, S. 57–64.
- 2 Text ebd., S. 69–119.
- 3 KLAUS DIETER HÖMIG, *Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche*. Tübingen 1969 (Juristische Studien 14), S. 26–29.
- 4 OSKAR BEZZEL, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres unter König Max I. Joseph von 1806 (1804) bis 1825* (Geschich-

- te des Bayerischen Heeres 6, 1). München 1933, S. 6. – Etwas abweichende Daten bei DANIELA NERI, Anton Freiherr von Cetto (1756–1847). Ein bayerischer Diplomat der napoleonischen Zeit. Eine politische Biographie (Beihefte der Francia 36). Sigmaringen 1993, S. 164.
- 5 DIETER SCHÄFER, Johann Michael von Seuffert. 1765–1829. In: *Fränkische Lebensbilder*. Bd. 13 (VGFg VII A, 13). Neustadt a. d. Aisch 1990, S. 114–134, hier bes. S. 119–124. Zu seiner Tätigkeit vgl. NEUKAM, *Übergang*, S. 252–273. – BERBIG, *Hochstift Bamberg*, S. 411–415. – WEISS, *Kirche im Umbruch*, S. 58–77. – DERS., *Säkularisation*, S. 203–206.
- 6 PETER WENDE, *Die geistlichen Staaten und ihre Aufhebung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik* (Historische Studien 396). Lübeck und Hamburg 1966, bes. S. 50–96.
- 7 Über ihn BEZZEL, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres* (wie Anm. 4), S. 43. – HOFMANN, *sollen bayerisch werden*, S. VIII f., XIV. – WERNER TAEGERT, *Zur Geschichte einer fürstlichen Büchersammlung*. In: ERNST-GERHARD GÜSE (Hrsg.), *Kunstschätze aus Schloß Carlsberg. Die Sammlungen der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Saarbrücken 1989*, S. 250–279, hier S. 278. – WERNER TAEGERT, *Die Carlsberg-Bibliothek in der Staatsbibliothek Bamberg*. Ebd., S. 301–407, hier S. 339.
- 8 Die Äußerungen über das Hochstift bei HOFMANN, *sollen bayerisch werden*, S. 6–13.
- 9 *Bamberger Intelligenzblatt* 49 (1802), S. 164. – Aus Nürnberg hatte Ribaupierre am 9. April 1802 nach München geschrieben. HOFMANN, *sollen bayerisch werden*, S. IX.
- 10 HOFMANN, *sollen bayerisch werden*, S. 13: *Es sei nicht möglich, mit eingewurzelterem Hasse und tiefer Verachtung von irgendeinem Vorstande zu sprechen, als hier öffentlich geschieht. [...] Gleichviel wer unser Herr wird, nur einen anderen, erschallt es aus jedem Munde*.
- 11 *Bamberger Intelligenzblatt* 49 (1802), S. 164.
- 12 Druck bei SABINE ARNDT-BAEREND, *Die Klostersäkularisation in München 1802/03*. München 1986 (Miscellanea Bavarica Monacensia 95), S. 350–355.
- 13 Über ihn BEZZEL, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres* (wie Anm. 4), S. 254.
- 14 HOFMANN, *sollen bayerisch werden*, S. 10.
- 15 Ebd., S. 11.
- 16 SCHAT, *Lebens-Abriß*, S. 50f.
- 17 Zit. nach HÖMIG, *Reichsdeputationshauptschluß* (wie Anm. 3), S. 21.
- 18 SCHAT, *Lebens-Abriß*, S. 51.
- 19 Ebd., S. 54.
- 20 NEUKAM, *Übergang*, S. 276–278.
- 21 Über ihn: *Bayern und seine Armee. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs*. München 1987 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 21), S. 18–27 (GERHARD HEYL).
- 22 OSKAR BEZZEL, *Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres von 1778 bis 1803* (Geschichte des Bayerischen Heeres 5). München 1930, S. 657–659.
- 23 LOOSHORN, *Bisthum Bamberg* 7b, S. 714.
- 24 *Bamberger Intelligenzblatt* 49 (1802), S. 353.
- 25 NEUKAM, *Übergang*, S. 276.
- 26 Er wurde am 3. September 1802 der Reichsdeputation übergeben. NEUKAM, *Übergang*, S. 276.
- 27 *Zum Folgenden*: StAB, Rep. B 63 Nr. 797.
- 28 StAB, Rep. B 63 Nr. 797, fol. 2r–v.
- 29 *Bamberger Hof- Staats- und Standskalender für das Jahr 1800*, S. 161.
- 30 Auch in *Bamberger Intelligenzblatt* 49 (1802), S. 351.

- 31 Über die Einquartierung in Kronach RUPPRECHT, Kronach, S. 233.
- 32 Über ihn BEZZEL, Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres (wie Anm. 22), S. 215, 456, 668–673, 700. – MAX LEYH, Die Feldzüge des Königlich Bayerischen Heeres unter Max I. Joseph von 1805 bis 1815 (Geschichte des Bayerischen Heeres 6,2). München 1935, S. 455f., 460, 465, 504.
- 33 StAB, Rep. B 63 Nr. 797, fol. 40r–41r.
- 34 Die Regimenter hießen nach ihren Inhabern: Generalleutnant Sigmund Graf von Preysing (ab 1804: 5. Linien-Infanterieregiment), Generalleutnant Max Graf Topor von Morawitzky (ab 1804: 7. Linien-Infanterieregiment) und Generalmajor Karl Anton Frhr. von Junker und Bigato (ab 1804: 10. Linien-Infanterieregiment). Stationiert waren diese Einheiten in Ingolstadt (Preysing), Neuburg a. d. Donau (Morawitzky) und Amberg (Junker). BEZZEL, Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres (wie Anm. 22), S. 666–671.
- 35 Es handelte sich um das 2. Dragonerregiment, dessen Inhaber Oberst Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis war; seine Standorte waren Cham und Roding. BEZZEL, Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres (wie Anm. 22), S. 678f.
- 36 BEZZEL, Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres (wie Anm. 22), S. 659.
- 37 Folgende Orte mussten Soldaten aufnehmen: Hallstadt, Kemmern, Dörfleins, Memmelsdorf, Drosendorf bei Memmelsdorf, Seigendorf, Gundelshaim, Laubend, Merkendorf, Hirschaid, Eggolsheim, Weigelshofen, Drosendorf bei Eggolsheim, Rettern, Bammersdorf, Reuth.
- 38 Entsprechende Weisungen waren am 4. September 1802 an die bambergischen Außenämter ergangen. NEUKAM, Übergang, S. 277.
- 39 StAB, Rep. B 63 Nr. 797, fol. 66r–v.
- 40 Ebd., fol. 80r–v.
- 41 Ebd., fol. 84r–v.
- 42 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 364.
- 43 Ebd., § 278.
- 44 Über die 1700–1708 nach Plänen Leonhard Dientzenhofers errichtete und mehrfach erweiterte Anlage BREUER/GUTBIER, Innere Inselstadt, S. 237–244.
- 45 StAB, Rep. B 63 Nr. 797, fol. 92r.
- 46 Ebd., fol. 111r.
- 47 BEZZEL, Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres (wie Anm. 22), S. 659.
- 48 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 53, § 1278. – Zur Abzugsorder auch NEUKAM, Übergang, S. 278.
- 49 RENNER, Regierung, Wirtschaft und Finanzen, S. 307–349; der Text des Gutachtens S. 310–330.
- 50 Ebd., S. 311.
- 51 Anders ebd., S. 307, ohne nähere Begründung.
- 52 Ebd., S. 311.
- 53 Zur Straßenbeleuchtung: StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 34, 44, 104, 135, 201, 204–207, 255, 418. – Zur Trockenlegung des Stadtgrabens: Ebd., § 133, 203, 374, 442, 895.
- 54 RENNER, Regierung, Wirtschaft und Finanzen, S. 313.
- 55 Ebd., S. 314.
- 56 Ebd., S. 319.
- 57 Ebd., S. 321.
- 58 Über ihn WACHTER, General-Personal-Schematismus, Nr. 7124.
- 59 Vgl. Kat.-Nr. 5.
- 60 HUBERT WOLF, Pfründenjäger, Dunkelmänner, Lichtgestalten. Deutsche Bischöfe im Kontext der Säkularisation. In: ROLF DECOT (Hrsg.), Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 55). Mainz 2002, S. 121–146, hier S. 121.
- 61 StAB, Rep. A 25 L. 37 Nr. 194. – Abbildung bei RUPPRECHT, Kronach, S. 230, sowie bei UWE MÜLLER, „... und manche Leute hatten geweint.“ – Schweinfurts Weg von der kaiserlich freien Reichsstadt zur königlich bayerischen Stadt zweiter Klasse. In: „... und manche Leute hatten geweint.“ Schweinfurt wird bayerisch (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 3). Schweinfurt 1989, S. 7–80, hier S. 31. – Abgedruckt in: Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 3f.
- 62 NEUKAM, Übergang, S. 279.
- 63 Ebd., S. 278–280.
- 64 Bamberger Intelligenzblatt 49 (1802), S. 361, 439.
- 65 WEISS, Kirche im Umbruch, S. 55, 105.
- 66 Über ihn WALTER SCHÄRL, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtschaft von 1806 bis 1918 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd. 1). Kallmünz 1955, S. 97 Nr. 27. – MICHAEL HENKER/MARGOT HAMM/EVAMARIA BROCKHOFF (Hrsg.), Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796. Katalog zur Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in Ansbach und München 1996/97 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte 32). Regensburg 1996, S. 128f. (MICHAEL STEPHAN).
- 67 WEISS, Kirche im Umbruch, S. 56.
- 68 Zur Behördenstruktur im Hochstift vgl. NEUKAM, Übergang, S. 245–248. – DIETER J. WEISS, Reform und Modernisierung. Die Verwaltung des Bistums Bamberg in der Frühen Neuzeit. In: BHVB 134 (1998), S. 165–187, hier bes. S. 178–184.
- 69 Über ihn SCHÄRL, Beamtschaft (wie Anm. 66), S. 194 Nr. 281. – GOTTFRIED MÄLZER, Reisen zur Zeit Napoleons. Eine Dokumentation der Sammlung des unterfränkischen Regierungspräsidenten von Asbeck (1760–1826) in der Universitätsbibliothek Würzburg anlässlich ihrer Ausstellung. Würzburg 1984.
- 70 HEINRICH JOACHIM JAECK, Bamberger Jahrbücher vom Jahre 741–1829. Bamberg 1829, S. 590.
- 71 Bamberger Intelligenzblatt 49 (1802), S. 353.
- 72 SEBASTIAN MERKLE (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Würzburg. Teil I: Text (VGfG IV, 5, 1). München und Leipzig 1922, S. 757.
- 73 Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 47 (1887), S. 382f.
- 74 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 100.
- 75 Über ihn GEORG KAISENBERG/CLÄRE HENRIKA WEBER-HOHAGEN, Georg Michael von Weber 1768–1845. Ein Lebensbild mit einem Sippenhandbuch. Berlin und Hamburg 1936. – Auch RENATUS WEBER, Die Erinnerungen des fürstbischöflich-bambergischen Legationsrats Georg Melchior Weber (1734–1803). In: BHVB 107 (1971), S. 191–278, hier S. 205f. – Kat. Haus der Weisheit, S. 152 (LOTHAR BRAUN).
- 76 Über ihn JAECK, Pantheon Sp. 128. – FRANZ FRIEDRICH, Die Bamberger Jahre der Malerin Barbara Krafft nata Steiner, zugleich Beiträge zur Familiengeschichte der Porträtierten. In: BHVB 118 (1982), S. 161–187, hier S. 175f.
- 77 So Webers späterer Vorgesetzter, Hofgerichtspräsident von Lamezan. Zit. nach KAISENBERG/WEBER-HOHAGEN, Georg Michael von Weber (wie Anm. 75), S. 35. – Auch HEINRICH JOACHIM JAECK, Das geistliche Fürstenthum Bamberg, später als Provinz und Kreistheil. In: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 2, 1 (1842), S. 34–76, hier S. 52.

- berichtet, Weber und der ebenfalls damit betraute Schneidawind hätten sich den Beteiligten entweder beliebt oder verhaßt gemacht, wenn diese sich begünstigt oder zurückgesetzt glaubten.
- 78 Über ihn JAECK, Pantheon, Sp. 1022f.
- 79 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 52.
- 80 Dazu GEORG SEIDERER, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten. Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 114). München 1997, S. 292–301, 309f., 314f. u. ö.
- 81 Bamberger Intelligenzblatt 49 (1802), S. 459, 463.
- 82 WEISS, Kirche im Umbruch, S. 117.
- 83 RUPPRECHT, Kronach, S. 229–231.
- 84 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 6.
- 85 Ebd., § 25.
- 86 Ebd., § 39.
- 87 Ebd., § 25.
- 88 Über ihn SCHÄRL, Beamtenschaft (wie Anm. 66), S. 115 Nr. 68.
- 89 Churfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt 50 (1803), S. 59. – Dazu StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 59.
- 90 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 30. – Grundsätzlich war der erste Senat zuständig für Regierungsangelegenheiten, der zweite für Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Ebd., § 1100. – Hierzu auch NEUKAM, Übergang, S. 283.
- 91 JOHANN APOLLONIUS PETER WELTRICH, Erinnerungen für die Einwohner des Fürstenthums Baireuth aus den Preussischen Regierungs-Jahren von 1792 bis 1807. Bayreuth 1808, S. 17f.
- 92 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 85.
- 93 Ebd., S. 89.
- 94 Landesdirektionen bestanden seit 1799 auch für die beiden Herzogtümer Oberpfalz und Neuburg. WILHELM VOLKERT (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980. München 1983, S. 35.
- 95 NEUKAM, Übergang, S. 285.
- 96 Über ihn SCHÄRL, Beamtenschaft (wie Anm. 66), S. 213 Nr. 334. – FRIEDRICH, Bamberger Jahre (wie Anm. 76), S. 166–169. – MONIKA GROENING, Karl Theodors stumme Revolution. Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822) und seine staats- und wirtschaftspolitischen Innovationen in Bayern 1778–99 (Mannheimer Geschichtsblätter NF Beiheft 3). Ubstadt-Weiher 2001. – GÜNTHER EBERSOLD, Ein Kabinettssekretär mit Hang zur Kunst. Stephan von Stengel (1750–1822), Regierungsbeamter unter Kurfürst Karl Theodor. In: Hierzuland 17 (2002), Nr. 33, S. 16–24.
- 97 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 68.
- 98 Hierzu auch NEUKAM, Übergang, S. 284.
- 99 Über ihn JAECK, Pantheon, Sp. 633–635. – SIEGFRIED SUDHOF, Ferdinand Adrian von Lamezan in Mannheim und der Kreis von Münster. In: Mannheimer Hefte 1957, S. 30–35. – GROENING, Revolution (wie Anm. 96), S. 66 u.ö.
- 100 JAECK, Pantheon, Sp. 633f.
- 101 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 57.
- 102 Über ihn SCHÄRL, Beamtenschaft (wie Anm. 66), S. 216 Nr. 341.
- 103 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken 2 (1804), S. 88.
- 104 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 100.
- 105 Am 26. November 1803 wurde der *Geschäfts-Gang der fränk. Landes-Justiz-Stellen näher bestimmt*. JAECK, Bamberger Jahrbücher (wie Anm. 70), S. 600.
- 106 RENNER, Regierung, Wirtschaft und Finanzen, S. 313: *Alle Leben von Sporteln und Strafen. Die Grenzen ihrer Geschäfte sind nicht gezogen, daher die stetten Collisionen, die unter ihnen Statt haben sollen.*
- 107 JOACHIM HEINRICH JAECK, Allgemeine Geschichte Bamberg vom J. 1007 bis 1811. Bamberg und Würzburg 1811, S. 219.
- 108 Im Februar 1803 beantragte ein Koch bei der subdelegierten Zivilkommission eine Besoldung, da er im Mai des Vorjahres durch den Bischof eine *Anwartschaft auf die nächst in Erledigung kommende Hofkochsstelle* erhalten habe. StAB, Rep. K 3 A I Nr. 53, § 1255.
- 109 RENNER, Regierung, Wirtschaft und Finanzen, S. 315.
- 110 Regelung hierzu im Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 100.
- 111 NEUKAM, Übergang, S. 245. – Zur Ämterstruktur im einzelnen MICHEL HOFMANN, Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth. In: Jbfrl 3 (1937), S. 52–96, und 4 (1938), S. 53–103.
- 112 Zit. nach ROBERT ZINK, Bamberg 1802–1803. Stadtverwaltung zwischen Hochstift und Kurfürstentum. In: BHVB 120 (1984), S. 565–577, hier S. 575.
- 113 RENNER, Regierung, Wirtschaft und Finanzen, S. 316.
- 114 Ebd., S. 313.
- 115 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 336–339. – ZINK, Bamberg (wie Anm. 112), S. 574–577.
- 116 Erwähnt etwa im November 1803 in StAB, Rep. K 3 A I Nr. 5301. – Namen der vier Kommissäre bei JAECK, Bamberger Jahrbücher (wie Anm. 70), S. 604. – Über den Auftritt eines Landkommisars bei einer Stadtratssitzung in Staffelstein GÜNTHER DIPOLD, Bad Staffelstein. Kleinod im Gottesgarten am Obermain. Stuttgart 2001, S. 51f.
- 117 Regierungsblatt für die Churfürstlich-bayerischen Fürstenthümer in Franken 2 (1804), S. 4f.
- 118 StAB, Rep. K 3 F I Nr. 16/I.
- 119 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 55.
- 120 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 55, § 2238.
- 121 StAB, Rep. K 202 Nr. 1501.
- 122 Churfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt 50 (1803), S. 341, 420, 481, 532.
- 123 HILDEGARD WEISS, Lichtenfels–Staffelstein. München 1959 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, I, 7), S. 121f.
- 124 Diese Beurteilungen in StAB, Rep. K 3 F I Nr. 16/II.
- 125 Regierungsblatt für die Churfürstlich-bayerischen Fürstenthümer in Franken 2 (1804), S. 273–286. Hier auch die Namen der Beamten mit ihren vorherigen Funktionen und die Orte jedes Landgerichts, geordnet nach ihrer früheren Zugehörigkeit. – Zu Aufgaben und Organisation der Landgerichte auch FRANZ BITTNER, Landgericht, Distriktsgemeinde, Landkreis. In: BHVB 120 (1984), S. 547–563, hier S. 550–552.
- 126 § 59. Diese Bestimmungen galten für die weltlichen Beamten und Militärs.
- 127 Über den Stand des Bamberger Militärs PFEIFFER, Säcularisation, S. 23.
- 128 Ebd., S. 170f. – Vgl. Kat.-Nr. 18.
- 129 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 237.
- 130 Über ihn KARL JOHANN CASIMIR VON LANDMANN, Colonge. In: ADB, Bd. 4. Leipzig 1876, S. 423f.
- 131 Bamberger Intelligenzblatt 49 (1802), S. 494.
- 132 Zit. nach BEZZEL, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres (wie Anm. 4), S. 7.
- 133 GEORG FEHN, Chronik von Kronach, Bd. 6. Kronach 1972, S. 347.
- 134 Ebd., S. 417.

- 135 BEZZEL, Geschichte des Kurfürstbayerischen Heeres (wie Anm. 22), S. 74f. – BEZZEL, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres (wie Anm. 4), S. 7. – Für Kronach hatte Triva vorgeschlagen, anstelle ständiger Linientruppen eine Kavallerieabteilung und – wie bereits üblich – Invaliden in der Festung Rosenberg zu stationieren. FEHN, Chronik, Bd. 6 (wie Anm. 133), S. 417.
- 136 Hierzu allgemein BRAUN, Kloster und Kaserne, S. 363–380; zu Bamberg S. 367–369. – Auch DERS., Blindes Wüten? Der Umgang des Staates mit den säkularisierten Klosterkirchen und -gebäuden. In: Kat. Bayern ohne Klöster?, S. 304–327, hier S. 314f.
- 137 BREUER/GUTBIER, Innere Inselstadt, S. 179.
- 138 Über spätere Planungen vgl. Bayern und seine Armee (wie Anm. 21), S. 233f. (RAINER BRAUN).
- 139 BREUER/GUTBIER, Bürgerliche Bergstadt, S. 401.
- 140 BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Immunitäten – Kaulberg, S. 38. – 1811 folgten Umbauten für Soldatenunterkünfte und die Hauptregistratur. Ebd., S. 40.
- 141 BREUER/GUTBIER, Bürgerliche Bergstadt, S. 528.
- 142 JAECK, Vollständige Beschreibung, Teil 2, S. LXIIIf.
- 143 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 23.
- 144 Ebd., § 70. – Die Beauftragten waren Gallus Heinrich Hanauer (über ihn JAECK, Pantheon, Sp. 427) und Johann Adam Kälin.
- 145 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 122b.
- 146 PFEIFFER, Säcularisation, S. 22f.
- 147 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 136.
- 148 Ebd., § 142. – Die Bezüge (6 Kreuzer am Tag) entsprachen dem, was ihm als Hofviolinisten nach seinem Bestallungsdekret von 1799 zustand. EMIL FRHR. MARSCHALK VON OSTHEIM, Die Bamberger Hof-Musik unter den drei letzten Fürstbischöfen. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Liederkranzes Bamberg. Bamberg 1885, S. 27.
- 149 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 439.
- 150 NEUKAM, Übergang, S. 286–289. – Zum Vergleich WINFRIED MÜLLER, Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821. In: WALTER BRANDMÜLLER (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. St. Ottilien 1991, S. 85–129, hier S. 85f.
- 151 Eimer ist ein Hohlmaß, in manchen bambergischen Ämtern etwa 90 Liter.
- 152 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 154.
- 153 Beobachtungen ohne Brille über die Säcularisation der geistlichen Bisthümer und Besitzungen; besonders in Hinsicht auf die Bisthümer in Franken Würzburg und Bamberg. Von einem Einwohner dieser Länder. O. O. 1803, S. 12.
- 154 Ebd., S. 13.
- 155 Über sie KARL KLAUS WALTHER, „Eine kleine Druckerei, in welcher manche Sünde geboren wird“. Bambergers erster Universitätsbuchhändler. Die Geschichte der Firma Göbhardt. Bamberg 1999.
- 156 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 195. – Ende Dezember 1802 wurden sogar die Buchhandlungen nach dieser Schrift durchsucht. Ebd., § 440.
- 157 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 296.
- 158 PFEIFFER, Säcularisation, S. 17f. – NEUKAM, Übergang, S. 288f. – Vgl. Kat.-Nr. II.
- 159 LOOSHORN, Bisthum Bamberg 7b, S. 735. – NEUKAM, Übergang, S. 289. – Vgl. Kat.-Nr. 72.
- 160 Abb. bei WERNER ZEISSNER, Das Bistum Bamberg in Geschichte und Gegenwart. Teil 3: Reformation, Katholische Reform, Barock und Aufklärung (1520–1803). Strasbourg 1992, S. 46.
- 161 Über ihn GATZ, BISCHOFLEXIKON 1983, S. 33.
- 162 LOOSHORN, Bisthum Bamberg 7b, S. 735f. – NEUKAM, Übergang, S. 289f.
- 163 WEISS, Kirche im Umbruch, S. 115f.
- 164 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 55.
- 165 Ebd., § 12.
- 166 StAB, Rep. K 202 Nr. 2, fol. 1r–v; auch StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 132.
- 167 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 131.
- 168 LOOSHORN, Bisthum Bamberg 7b, S. 722f.
- 169 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 369.
- 170 Bamberger Intelligenzblatt 49 (1802), S. 503.
- 171 Die gedruckte Bekanntmachung des Generalkommissariats vom 7. Februar 1803; StAB, Rep. K 202 Nr. 2, fol. 11r. – Der Kurfürst hatte die personelle Zusammensetzung der Kommission, wie sie ihm vorgeschlagen worden war, am 24. Januar 1803 bewilligt. StAB, Rep. K 202 Nr. 1, fol. 33r.
- 172 Über ihn JAECK, Pantheon, Sp. 1092f.
- 173 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 68. – MONIKA RUTH FRANZ, Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung. In: Kat. Bayern ohne Klöster?, S. 265–277, hier bes. 266.
- 174 LEO GÜNTHER, Würzburger Chronik. Personen und Ereignisse von 1802–1848. Bd. 3. Würzburg 1925, S. 10–12.
- 175 Über die beiden Brüder ANDREAS SEBASTIAN STENGLEIN, Der Hofrat Johann Josef Stenglein und seine Abkömmlinge. 2. Aufl. Bamberg-Gaustadt 2002, S. 4–6.
- 176 Über ihn Neuer Nekrolog der Deutschen. 6. Jg., 1828. Ilmenau 1830, S. 865 Nr. 345.
- 177 WACHTER, General-Personal-Schematismus, Nr. 6889.
- 178 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 53, § 1365.
- 179 Die Instruktion in StAB, Rep. K 202 Nr. 1, fol. 4r–8v; Nr. 2, fol. 24r–29r.
- 180 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 53, § 1350.
- 181 Über das Ende des Stiftes St. Martin vgl. ANDREAS JAKOB, Das Kollegiatstift bei St. Martin in Forchheim. Grundlagen zur Geschichte von Stift und Pfarrei in der zweiten Hauptstadt des Hochstifts Bamberg 1354–1803 (Historischer Verein Bamberg, Beiheft 35, 1). Bamberg 1998, S. 171–174.
- 182 Über das Ende des Klosters Banz vgl. FORSTER, Banz, S. 95–100. – ACHIM SPÖRL, Die Säkularisation der Benediktinerabtei Banz. Zulassungsarbeit (masch.). Bamberg 1999.
- 183 Über die Aufhebung Langheims vgl. ARNETH, Säkularisation, S. 3–18. – DIPPOLD, Beispiel Langheim.
- 184 Über das Ende dieses Frauenklosters vgl. WINKLER, Klara-klosters in Bamberg, S. 273–292.
- 185 PFEIFFER, Säcularisation, S. 172.
- 186 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 56.
- 187 JOHANNES BISCHOFF, Genealogie der Ministerialen von Blassenberg und Freiherren von (und zu) Guttenberg 1148–1970 (VGfG IX, 27). Würzburg 1971, S. 307.
- 188 § 53: *Es sind die Vicarien bei ihren Wohnungen, und da sie meist gering stehen, bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen, bis sie etwa auf andere geistliche Stellen versorgt werden, zu belassen, wogegen sie ihren Kirchendienst einstweilen fortzusehen haben.*
- 189 StAB, Rep. K 3 C I Nr. 136, fol. 1r.
- 190 Im Schreiben des Vikariats vom 23. Dezember 1805 heißt es: *Die Cathedralkirche Seiner Hochfürstl. Gnaden würde nicht nur in der Würde des Gottesdienstes, indem sie sich von jeder Landkirche nicht unterscheiden würde, sehr viel verlieren, sondern es würde auch eine Klasse Beneficiaten, die sonst ohne alle*

- Bestimmung sind, vielleicht [!] nicht zur Ehre des geist[lich]en Standes ausser aller Beschäftigung gesetzt werden.* StAB, Rep. K 3 C I Nr. 136, fol. 2r.
- 191 BRAUN, Stiftspfarrrei, S. 381.
- 192 PFEIFFER, Säcularisation, S. 47–57. – BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Immunitäten – St. Stephan, S. 46.
- 193 PFEIFFER, Säcularisation, S. 63–68.
- 194 Ebd., S. 59.
- 195 Hierzu die Beiträge von KLAUS RUPPRECHT, ACHIM SPÖRL und GÜNTER DIPPOLD im vorliegenden Band.
- 196 BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Immunitäten – Kaulberg, S. 38.
- 197 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 58.
- 198 PFEIFFER, Säcularisation, S. 150f.
- 199 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 151.
- 200 PFEIFFER, Säcularisation, S. 151.
- 201 BREUER/GUTBIER, Bürgerliche Bergstadt, S. 401.
- 202 PFEIFFER, Säcularisation, S. 130–132. – VINZENZ MAZET, Bamberg. In: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern). Kurze historische Beschreibungen mit Bildern. Bd. 1. München [1955], S. 449–472, hier S. 471. – BREUER/GUTBIER, Bürgerliche Bergstadt, S. 370.
- 203 BREUER/GUTBIER, Innere Inselstadt, S. 198f.
- 204 ERHARD SCHLUND, Glosberg. In: Bavaria Franciscana Antiqua, Bd. 1 (wie Anm. 202), S. 501–508, hier S. 508. – Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern). Kurze historische Beschreibungen mit Bildern. Bd. 5. München 1961, S. 541–543.
- 205 PFEIFFER, Säcularisation, S. 137–139.
- 206 Ebd., S. 141.
- 207 MEINRAD BRACHS, Rechtsgeschichtliche Bemerkungen zu Bamberger Religiösen-Testamenten des frühen 19. Jahrhunderts. In: BHVB 120 (1984), S. 521–545, hier S. 537.
- 208 PFEIFFER, Säcularisation, S. 150.
- 209 Ebd., S. 145. – BRACHS, Rechtsgeschichtliche Bemerkungen (wie Anm. 207), S. 537, über die Äbtissin S. 543f. – Grundlegend WINKLER, Klarakloster.
- 210 PFEIFFER, Säcularisation, S. 150.
- 211 Ebd., S. 150. – LEONHARD SCHERG, Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Taubertal 1802/03 – Säcularisation und Auflösung. In: Wertheimer Jahrbuch 2002 (2003), S. 127–203, hier bes. S. 165–167, 180.
- 212 StAB, Rep. K 202 Nr. 1517, Schreiben des Vikariats an die Landesdirektion vom 2. Mai 1803.
- 213 WILHELM HESS, Über den im zweiten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts in Bayern fühlbar gewordenen Seelsorgermangel – nebst einem staatlichen und kirchlichen Aktenstück hierüber. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 83 (1903), S. 199–225.
- 214 StAB, Rep. K 202 Nr. 1517, fol. 2r.
- 215 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 115; auch StAB, Rep. K 3 A I Nr. 883.
- 216 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 162. – Die *Reaffixion* erfolgte unter *Bedeckung eines Kurfürstlichen Kommando von 1 Feldwaibel und 12 Mann*. Graf Brockdorff, so berichtete die Regierung der subdelegierten Zivilkommission, *habe bey dieser Gelegenheit die lehenherrlichen Rechte des Fürstenthums zwar aufs neuen anerkannt, jedoch hinsichtlich des übrigen Inhalts des Kfstl. Patents sich und der unmittelbaren Reichsritterschaft jede Gerechsamte und die Berichtserstattung an letztere über diesen Vorgang vorbehalten. Indessen sey von dem Gräfl. Beamten das Versprechen geschehen, daß an dem Patente nicht die mindeste Verletzung mehr geschehen würde.* Ebd., § 226.
- 217 LUDWIG DOEBERL, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität (Deutsche Geschichtsbücherei 3). München 1925.
- 218 RENNER, Regierung, Wirtschaft und Finanzen, S. 328.
- 219 StAB, Rep. K 100/1 Nr. 281.
- 220 Die Kanzlei des Kantons Gebürg samt Archivbau und Botenwohnung stand auf dem Grundstück Schillerstraße 11. BREUER/GUTBIER, Innere Inselstadt, S. 1149.
- 221 StAB, Rep. Kanton Gebürg ex G 4 Nr. 1274 (auch zum Folgenden, wenn nichts anderes angegeben).
- 222 Abschrift des Schreibens vom 8. Juli 1803 in StAB, Rep. Kanton Gebürg ex G 4 Nr. 1275. – Die Kanzlei des Kantons Rhön-Werra wurde in den ritterschaftlichen Ort Tann verlegt.
- 223 Über ihn GERD WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 11). Stuttgart 1972, S. 297–311.
- 224 StAB, Rep. Kanton Gebürg ex G 4 Nr. 1279, Schreiben des Kantons Rhön-Werra an den Kanton Steigerwald vom 11. Juli 1803.
- 225 StAB, Rep. Kanton Gebürg ex G 4 Nr. 1275, Schreiben des Kantons Steigerwald an das Generaldirektorium vom 19. Juli 1803 (Abschrift).
- 226 Ebd., Schreiben des Direktors, der Räte und des Ausschusses der Reichsritterschaft in Schwaben Viertels an der Donau an den Kanton Steigerwald vom 24. Juli 1803.
- 227 PFEIFFER, Säcularisation, S. 151.
- 228 Zum Folgenden HEINRICH MÜLLER, Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit (1790–1815) (Historische Studien 77). Berlin 1910, S. 122–140. – HANNS HUBERT HOFMANN, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2). München 1962, S. 225–249. – PETER HANKE, Ein Bürger von Adel. Leben und Werk des Julius von Soden 1754–1831. Würzburg 1988, S. 152–156.
- 229 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 58.
- 230 FRITZ HARTUNG, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792–1806. Tübingen 1906, S. 44–51.
- 231 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 5306, Publicandum.
- 232 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 5301, Schreiben Thürheims an die Landesdirektion Bamberg vom 13. November 1803.
- 233 WILHELM HOTZELT, Familiengeschichte der Freiherren von Würzburg. Freiburg i. Br. 1931, S. 658.
- 234 Ebd., S. 659.
- 235 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 5306, Circulare vom 28. November 1803.
- 236 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 5306, Verfassungs-Urkunde vom 4. Februar 1804.
- 237 Zit. nach HOTZELT, Familiengeschichte (wie Anm. 233), S. 658f.
- 238 HOFMANN, Adelige Herrschaft (wie Anm. 228), S. 245–253.
- 239 HANNS HUBERT HOFMANN (Hrsg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation 1495–1815 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, 13). Darmstadt 1976, S. 387.
- 240 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 446, fol. 21r.
- 241 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 73–75.
- 242 JAECK, Jahrbücher (wie Anm. 70), S. 587.
- 243 StAB, Rep. A 85 L. 349 Nr. 1724. – Erwähnt bei HARTUNG, Hardenberg (wie Anm. 230), S. 43.
- 244 INGOMAR BOG, Forchheim (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, 5). München 1955, S. 97.
- 245 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 446, fol. 2r.

- 246 ERICH FRHR. VON GUTTENBERG und HANNS HUBERT HOFMANN, Stadtsteinach (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, 3). München 1953, S. 109f.
- 247 HANNS HUBERT HOFMANN, Höchstadt-Herzogenaurach (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, 1). München 1951, S. 102.
- 248 StAB, Rep. K 202 Nr. 1040, fol. 25r.
- 249 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 227.
- 250 Ebd., § 334.
- 251 Über ihn KLAUS FRHR. VON ANDRIAN-WERBURG, Der Minister v. Kretschmann – Versuch einer Staatsorganisation in Sachsen-Coburg-Saalfeld. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1965, S. 27–88. – DERS., Theodor Konrad v. Kretschmann. In: Fränkische Lebensbilder. Bd. 8 (VGfFG VII A, 8). Neustadt a. d. Aisch 1978, S. 192–213.
- 252 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 214, fol. 2r–v.
- 253 Über ihn KLAUS FRHR. VON ANDRIAN-WERBURG, Johann Adolph von Schultes. In: Fränkische Lebensbilder. Bd. 2 (VGfFG VII A, 2). Würzburg 1968, S. 377–394.
- 254 Über ihn JAECK, Pantheon, Sp. 1147f.
- 255 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 214, fol. 53r. – Hierzu auch ANDRIAN-WERBURG, Minister (wie Anm. 251), S. 46.
- 256 Bayern erhielt Gleußen, Schleifenhan, Buch a. Forst und Herreth, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Fürth a. Berg, Hof a. d. Steinach, Niederfüllbach und Triebisdorf.
- 257 Auszüge aus dem Staatsvertrag in StAB, Rep. K 3 A I Nr. 214, fol. 63r–64v.
- 258 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 126 (hieraus das Zitat), 142, 151.
- 259 Ebd., § 363.
- 260 AEB, Rep. I PfA 567, Visitationsprotokoll 1802, pag. 33.
- 261 StAB, Rep. K 3 A I, Nr. 51, § 352; Nr. 55, § 2040. – JAECK, Pantheon, Sp. 1021.
- 262 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 51, § 1081.
- 263 ERHART KAHLE, Marcus, Mediziner. In: NDB. Bd. 16. Berlin 1990, S. 134f. (mit älterer Lit.)
- 264 BREUER/GUTBIER, Bürgerliche Bergstadt, S. 564.
- 265 Ebd., S. 564.
- 266 BREUER/GUTBIER, Innere Inselstadt, S. 344. Das Spitalgebäude, ein Werk Balthasar Neumanns, wurde 1804 versteigert. Ebd., S. 345.
- 267 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 60. Bis dahin hatte, so Jaeck, ein kleines Haus im Sand zwei *Irre* aufgenommen, die man dort *an großen Betten auf dem Strohe schmachten, und in ihrer unvermeidlichen Unreinlichkeit fast ersticken sah*.
- 268 BREUER/GUTBIER, Bürgerliche Bergstadt, S. 635.
- 269 Über ihn siehe Kat.-Nr. 169.
- 270 Bamberger Intelligenzblatt 49 (1802), S. 361, 410, 427, 439.
- 271 BREUER/GUTBIER, Innere Inselstadt, S. 36.
- 272 Churfürstlich-Bamberger Intelligenzblatt 51 (1804), S. 211f.
- 273 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 81.
- 274 BREUER/GUTBIER, Innere Inselstadt, S. 334.
- 275 BREUER/GUTBIER, Bürgerliche Bergstadt, S. 339. – BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Immunitäten – St. Stephan, S. 170. – BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Immunitäten – Kaulberg, S. 227.
- 276 Der mehrfach zitierte Michelsberger Mönch schrieb im Juli 1803: *Das Zusammenschlagen der Monstranzen, Kelchen, leuchtern, Crucifixen und dergleichen geht unaufhörlich fort; alle Perlen und Edelgesteine werden von Heiligthümern getrennet*. PFEIFFER, Säcularisation, S. 152.
- 277 Am 24. September 1805 wurden die *entbehrlichen Glocken* der aufgelösten Stifte und Klöster versteigert, insgesamt über 500 Zentner schwer (Michelsberg 167, St. Jakob 81, St. Stephan 61, Dom 32, Hl. Grab 2, Karmeliten 24, Langheim 2, Banz 107 und Vierzehnheiligen 75 Zentner). Bamberger Intelligenzblatt 52 (1805), S. 467. – Hierzu auch JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 67f. – Von einer Gefährdung selbst des Domgeläuts wird berichtet im Necrolog des verlebten Herrn Domcapitularn und Dompfarrers Georg Betz. In: Wöchentlicher Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 1832, Sp. 257–267, 273–285, hier Sp. 260.
- 278 PFEIFFER, Säcularisation, S. 151.
- 279 StAB, Rep. K 3 C I Nr. 1367, Verordnung vom 21. April 1803.
- 280 RENATE BAUMGARTEL-FLEISCHMANN, Die Muttergottes-Prozession von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert. In: DIES. (Hrsg.), Ein Gnadenbild in Bamberg. Die Muttergottes in der Oberen Pfarre (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 13). Bamberg 2002, S. 107–113, hier S. 111f.
- 281 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 50.
- 282 Ebd., S. 87.
- 283 Ebd., S. 277.
- 284 AEB, Rep. I PfA 567, Visitationsprotokoll 1801, pag. 55.
- 285 StAB, Rep. K 3 C I Nr. 1367, Schreiben der Landesdirektion an den Zentrifler von Bechhofen vom 25. Juli 1803.
- 286 Churfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt 50 (1803), S. 45–47.
- 287 StAB, Rep. K 3 A I Nr. 53, § 1292.
- 288 Ebd., § 1341.
- 289 GÜNTER DIPPOLD und WILFRIED BAUER, Evang.-Luth. Johanneskirche Michelau. Geschichte und Beschreibung. Michelau i. OFr. 1994, S. 19–22.
- 290 Ihre Anträge in StAB, Rep. K 3 A I Nr. 53, § 1413, 1587. – Die Pfarrei wurde 1804 errichtet, die Kirche 1805/06 gebaut. TIMMANN BREUER, Landkreis Kronach. (Bayerische Kunstdenkmale 19). München 1964, S. 260.
- 291 BREUER/GUTBIER/KIPPES-BÖSCHE, Immunitäten – St. Stephan, S. 46f.
- 292 Churfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt 50 (1803), S. 72f.
- 293 Churfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt 51 (1804), S. 3–5.
- 294 Churfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt 50 (1803), S. 297f.
- 295 DIPPOLD, Säcularisation, S. 22–25.
- 296 JAECK, Fürstenthum (wie Anm. 77), S. 51f.
- 297 Zit. nach MAX SCHMITT, Dellau, Johann Paul Joseph. Pfarrer in Wiesentheid (Ufr.). 1762–1828. In: Lebensläufe aus Franken. Bd. 4 (VGfFG VII, 4). Würzburg 1930, S. 100–105, hier S. 103.
- 298 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken I (1803), S. 58.
- 299 Ebd., S. 157.
- 300 Abb. und Beschreibung in Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken 2 (1804), S. 232–236. – PAUL ERNST RATTELMÜLLER, Das Wappen von Bayern. München 1989, S. 44–49.
- 301 Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken 2 (1804), S. 231.
- 302 JAECK, Allgemeine Geschichte (wie Anm. 107), S. 221: Mit der Auflösung der Reichsverfassung war *auch die Vernichtung des fürstlichen Ranges von Bamberg und dessen innigere Verwahrung mit dem Mutterlande Baierns verbunden*.
- 303 Zit. nach RATTELMÜLLER, Wappen (wie Anm. 300), S. 62.
- 304 VOLKERT, Handbuch (wie Anm. 94), S. 36f., zum Mainkreis S. 401f.